

Transnationale Mobilität in Schule
Arbeitspapier 1 (2019)
www.tramis.de/Publikationen
<https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:46-00107125-12>

Dita Vogel und Torben Dittmer

Migration von Kindern und Jugendlichen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Hinweise auf transnationale Mobilität



FREUDENBERG
STIFTUNG



GEFÖRDERT VOM



Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft



Über das Forschungsprojekt



Immer mehr Schülerinnen und Schüler machen im Laufe ihrer Bildungsbiographie Erfahrungen in mehr als einem Land. Grenzüberschreitende Biographien sind vielfältig: Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche werden in die Schule aufgenommen. Andere verlassen die Schule wieder oder verbringen einen Teil ihrer Schulzeit im Ausland. Das kann geplant sein – wie im Fall eines Auslandsjahres oder der gemeinsamen Auswanderung mit der Familie; es kann eine Reaktion auf plötzliche Mobilitätserfordernisse wie die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger sein; oder es kann dadurch bedingt sein, dass der Staat kein Bleiberecht gewährt. Was geschieht in Schulen in solchen Situationen, und was halten schulische Akteure für den bestmöglichen Umgang? Diese Frage stellt das Forschungs- und Entwicklungsprojekt TraMiS an der Universität Bremen. Im Austausch mit engagierten Schulen im In- und Ausland werden Handlungsmöglichkeiten in unterschiedlichen schulischen und politischen Kontexten diskutiert, dokumentiert und weiterentwickelt. Daran sind 12 Partnerschulen in Deutschland beteiligt. Für die Weiterentwicklung leitend ist der Grundsatz der Inklusion im Sinne einer Berücksichtigung der Bedarfe aller Schüler und Schülerinnen mit und ohne Auslandserfahrungen sowie die Akzeptanz von Transnationalität, von Schulwechseln und Bindungen in mehrere Länder.

Projektleitung

Yasemin Karakaşoğlu, Dita Vogel

Bearbeitung

Torben Dittmer, Matthias Linnemann, Dita Vogel

Finanzierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung, „Migration und gesellschaftlicher Wandel“

Laufzeit

02/2018 bis 01/2021

Kooperationspartner

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Hauptvorstand, Freudenberg Stiftung

Kontakt

Dr. Dita Vogel: dvogel@uni-bremen.de

Torben Dittmer: t.dittmer@uni-bremen

Universität Bremen

Fachbereich 12: Erziehungs- und Bildungswissenschaften

Arbeitsbereich Interkulturelle Bildung

Postfach 330 440

28334 Bremen

Zitierhinweis

Vogel, Dita/Dittmer, Torben (2019): Migration von Kindern und Jugendlichen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Hinweise auf transnationale Mobilität. TraMiS-Arbeitspapier 1. Universität Bremen. Fachbereich 12. Arbeitsbereich Interkulturelle Bildung. URN: urn:nbn:de:gbv:46-00107125-12

Abstract

Dieses Arbeitspapier bietet einen kurzen Überblick über das bundesdeutsche Migrationsgeschehen, mit besonderem Fokus auf Aspekte transnationaler Mobilität bei Minderjährigen. Im Forschungs- und Entwicklungsprojekt TraMiS hat es die Funktion, den migrationspolitischen Hintergrund im zeitlichen Wandel und die aktuelle empirische Bedeutung des Themas zu verdeutlichen.

In Ergänzung zum dominanten Narrativ, welches die neuere Migrationsgeschichte vor allem als Geschichte der Einwanderung nach Deutschland erzählt, wird der Blick besonders auf Abwanderung und Mehrfachmigration (Transmigration) gerichtet. Anhand von fünf ausgewählten Migrationspfaden werden Aufnahmebedingungen und Bleibeeerwartungen für quantitativ bedeutsame Migrationsgruppen präsentiert (Aussiedler*innen, Arbeitsmigrant*innen, Unionsbürger*innen, Bildungsmigrant*innen und Schutzsuchende) und dabei gezeigt, dass im Regelfall nicht von Anfang klar ist, ob Zugewanderte auf Dauer bleiben dürfen und wollen. Zuletzt suchen wir in offiziellen Statistiken und quantitativen Studien nach Hinweisen auf die empirische Relevanz von transnationaler Mobilität bei Kindern und Jugendlichen.

Dabei finden sich unter anderem folgende Hinweise auf die Relevanz von Abwanderung und Mehrfachmigration in der Vergangenheit:

- Im Zeitraum 1991-2015 kamen auf zehn Zuzüge von Minderjährigen über die Grenzen Deutschlands etwa fünf Fortzüge (Wanderungsstatistik).
- 2017 waren 15 Prozent aller zugezogenen nichtdeutschen Staatsangehörigen vorher schon mindestens einmal in Deutschland registriert (Ausländerzentralregister).

Außerdem finden sich unter anderem folgende Hinweise, dass auch andere Länder für die Zukunft von Kindern und Jugendlichen eine Rolle spielen könnten:

- Bei einer Umfrage in 2018 antworteten 55 Prozent der befragten Arbeitnehmer*innen, dass sie sich eine Arbeit im Ausland vorstellen können (Online-Umfrage der Boston Consulting Group).
- Für jeden dritten Minderjährigen weist die offizielle Statistik einen „Migrationshintergrund“ aus, was transnationale Verwandtschaftsbezüge wahrscheinlich macht (Mikrozensus 2016).
- 94 Prozent der schutzsuchenden Kinder im schulpflichtigen Alter haben keine gesicherte Aufenthaltsperspektive (Ausländerzentralregister 2016).

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Migrationsphasen: Deutschland ab 1949	2
3	Ausgewählte Migrationspfade	7
3.1	Migrationspfad Kriegsfolge: Dauerhafte Einwanderungsmöglichkeit für Nachfahren deutscher Siedler*innen aus (ehemals) sozialistischen Ländern.....	8
3.2	Migrationspfad Arbeit: Zunächst fast immer befristet.....	10
3.3	Migrationspfad Unionsbürgerschaft: (Fast) unbegrenzte Mobilitätsmöglichkeiten.	14
3.4	Migrationspfad Bildung: Zunächst immer befristet	15
3.5	Migrationspfad Schutzsuche: Bleibewünsche und Rückkehrzwänge.....	17
4	Hinweise auf transnationale Mobilität bei Minderjährigen.....	21
4.1	Zum Umfang von Abwanderung und Mehrfachmigration in der Vergangenheit	22
4.2	Hinweise auf die Bedeutung des Auslands als zukünftige Lebensperspektive für Schüler*innen in Deutschland	27
5	Fazit: Transnationale Dimensionen von Migration	31
6	Anhang.....	34
7	Literaturverzeichnis	36

1 Einleitung

„Wir bekennen uns zur Integration für diejenigen mit dauerhafter Bleibeperspektive.“ (Koalitionsvertrag 2018: 106) – mit diesem Satz beschreibt die im März 2018 angetretene große Koalition zwischen CDU, CSU und SPD ihre angestrebte Integrationspolitik.

Dieses Bekenntnis zur Aufnahme und Integration auf Dauer, zumindest für einen Teil der Zugewanderten, hat eine Vorgeschichte. Lange hat es gedauert, bis die zunächst nur befristet gedachte Aufnahme von „Gastarbeitern“ in den 1950er- und 1960er-Jahren als dauerhafte Einwanderung anerkannt wurde. Migrationswissenschaftler wie Klaus J. Bade haben gegen diese „politische Erkenntnisverweigerung“ gekämpft, die „die dauerhafte, auf Einwanderung gerichtete Integration“ erschwerte und „bei der »Gastarbeiterbevölkerung« die in der ersten Generation lange aufrecht erhaltene Rückkehrillusion“ förderte (Bade 2017: 27). Auf der anderen Seite wird heute auch darauf hingewiesen, dass die damalige Arbeitsmigration tatsächlich durch hohe Fluktuation gekennzeichnet war und die Re- und Zirkulärmigration tendenziell unterschätzt wird (Bock 2017: 64ff.) „Wenn eine historische Perspektive eingenommen wird“, resümiert Petra Götte in einem Aufsatz über Migration und Familie, „dann reicht der Blick zumeist zurück bis in die 1960er- oder 1950er-Jahre und ist auf Deutschland als Einwanderungsland und die deutsche Gesellschaft als Aufnahmegesellschaft fokussiert [...]. Abwanderung in ihren verschiedenen Formen wird hingegen vergleichsweise wenig thematisiert.“ (Götte 2018: 5).

Auch die Migration von Kindern und Jugendlichen wird bei historischen Überblickstexten relativ selten thematisiert.¹ Sogar in erziehungswissenschaftlichen Sammelbänden gibt es oft Überblicksbeiträge zum historischen Migrationsgeschehen, in denen die allgemeine Migrationsgeschichte ohne deutlichen Bezug auf Minderjährige wiedergegeben wird (Meinhardt/Schulz-Kaempf 2015; Oltmer 2018b). Deshalb bietet dieses Arbeitspapier einen knappen Überblick über das Migrationsgeschehen der Bundesrepublik Deutschland, bei dem bisher weniger thematisierte Aspekte bezüglich transnationaler Mobilität von Minderjährigen besonders berücksichtigt werden.

Grundlage für den ersten Teil bilden Überblicksartikel und ausgewählte Studien, welche neuere Migrationsgeschichte vor allem als Geschichte der Einwanderung nach Deutschland erzählen. Auch in unserer Darstellung von Migrationsphasen (Kapitel 2) und Migrationspfaden (Kapitel 3) bleibt diese Orientierung sichtbar, denn selbstverständlich hat Deutschland eine Einwanderungsgeschichte. Wir betonen allerdings, dass auch Integration auf Zeit in der gesamten Geschichte der Bundesrepublik eine bedeutende Rolle gespielt hat. Unser Anliegen ist es, die Migrationsgeschichte auf transnationale Verbindungen zu befragen – auf Pläne und migrationspolitische Regelungen, die das Entstehen von Bindungen in mehr als ein Land wahrscheinlich machen. Wir orientieren uns dabei an Pries, der

¹ Einen Überblick über ausgewählte Aspekte der Kinder- und Jugendmigration in Deutschland und der Welt findet sich in dem 2018 veröffentlichten Kurzdossier „Kinder- und Jugendmigration“ der Bundeszentrale für politische Bildung.

<http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/278842/kinder-und-jugendmigration> (Abfrage 7.2.2019).

fordert, Migration „als zukunfts- und ergebnisoffenen Prozess, der über mehrere Generationen hinweg fragil, veränderbar oder gar revidierbar bleiben kann“ zu untersuchen (Pries 2012: 392).

In Kapitel 4 richten wir unseren Blick auf die Gegenwart und präsentieren Hinweise auf transnationale Migration in der Vergangenheit und Mobilität als Möglichkeit für die Zukunft bei Kindern und Jugendlichen. Diese Hinweise haben wir bei der systematischen Sichtung aktueller Statistiken sowie bei der exemplarischen Lektüre von Studien zu Auswanderungs- und Rückkehrabsichten gewonnen. Wir wollen damit die Frage beantworten, ob transnationale Mobilität, insbesondere bei Minderjährigen, heute als quantitativ relevantes Thema betrachtet werden kann.

2 Migrationsphasen: Deutschland ab 1949

Im Folgenden präsentieren wir die Migrationsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland seit den 1950er-Jahren. Grundlage sind vor allem die Überblickdarstellungen einschlägiger deutschsprachiger Migrationswissenschaftler (Bade 1994a; Bade/Oltmer 2007; Heckmann 2015; Hoerder 2010; Meier-Braun 2002; Meinhardt/Schulz-Kaempf 2015). Der Fokus liegt auf Wanderungen und diese steuernden Politiken, so dass im Gegensatz zu anderen ausführlicheren Darstellungen keine Geschichte der Diskurse und Debatten um Migration und Integration angestrebt wird. Zur Rahmung von Phasen werden historische Ereignisse als symbolische Markierungen gewählt, in deren Umfeld sich migrationspolitische Maßnahmen sowie Umfang und Zusammensetzung der Migration substantiell verändert haben.² Zusätzlich werden die in der Phase dominierenden Wanderungsbewegungen benannt. Veränderungen können sich durchaus auch vorher schon abgezeichnet haben.

1949-1961 Von der Gründung der deutschen Staaten bis zum Mauerbau: Wanderungen Deutscher

Mit der Gründung der beiden deutschen Staaten waren die unmittelbaren Kriegsfolgenwanderungen weitgehend beendet. Es dominierten Wanderungen von Menschen, die die deutsche Staatsangehörigkeit hatten oder aufgrund ihrer „Volkszugehörigkeit“ ohne weiteres erhalten konnten. Deutsche aus Osteuropa ließen sich dauerhaft nieder und andere wanderten in amerikanische Staaten aus. Außerdem siedelten vor allem DDR-Bürger in die Bundesrepublik über, bis diese Wanderung durch den Mauerbau unterbunden wurde. In der Bundesrepublik wurden in geringem Umfang Arbeitsmigrant*innen angeworben.

1961-1973 Vom Mauerbau bis zur Ölkrise: Anwerbung von Arbeitskräften

² Die ersten Phasen werden in den meisten Darstellungen der deutschen Migrationsgeschichte ähnlich gewählt. Z.T. werden migrationspolitische Entscheidungen als Phasengrenzen benannt (z.B. Anwerbestopp Meinhardt/Schulz-Kaempf (2015), Wende in der Ausländerpolitik (Bade 1994a)) und kein konsistentes Benennungssystem gewählt. Je näher die jeweilige Gegenwart kommt, desto stärker divergiert die Phasenbildung.

Durch den Mauerbau verloren die Wanderungen von Deutschen an Bedeutung. Die Bundesrepublik warb aktiv Arbeitskräfte, vor allem im Mittelmeerraum, für befristete Beschäftigungen an. Dazu wurden Anwerbeverträge zwischen Staaten geschlossen, aber auch spontan Zugewanderte erhielten nach Abschluss eines Arbeitsvertrags einen regulären Aufenthaltsstatus. Die Mehrheit derjenigen, die damals „Gastarbeiter“ genannt wurden, kehrte tatsächlich nach einigen Jahren zurück, doch eine Minderheit verlängerte den Aufenthalt. Die Zuwanderung von Ehegatten und minderjährigen Kindern begann.

1973-1989 Von der Ölkrise bis zum Mauerfall: Familiennachzug

Als die ölfördernden Länder ihre Förderung reduzierten, löste die Verteuerung der Energie eine Wirtschaftskrise mit wachsender Arbeitslosigkeit aus. Die Anwerbung neuer Arbeitskräfte wurde gestoppt und arbeitslose Arbeitsmigrant*innen zur Rückkehr gedrängt. Beschäftigte konnten bleiben und richteten sich auf längere Aufenthalte ein. Der Familiennachzug zu allein eingereisten Vätern oder Müttern und die Eheschließung wurden wichtiger. Nachdem ein Rückkehrförderungsgesetz 1983/84 nur geringe Wirkungen zeigte, wurde ein neues Ausländergesetz u.a. mit mehr Rechtssicherheit und besseren Einbürgerungsmöglichkeiten für die Verbleibenden ausgearbeitet und trat schließlich 1991 in Kraft. In der DDR waren die Wanderungsbewegungen vergleichsweise gering (siehe Kasten).

Migrationspolitik der DDR

Bis zum Mauerbau 1961 wanderten etwa 2,7 Millionen DDR-Bürger*innen in die Bundesrepublik Deutschland aus (Bade/Oltmer 2007: 159). Migrationsbeziehungen der DDR bezogen sich vor allem auf die anderen kommunistischen Staaten im ehemaligen Ostblock und waren im Umfang gering und streng reguliert. Truppen der Sowjetunion waren im Land auf Zeit stationiert. Arbeitskräfte aus verbündeten kommunistischen Entwicklungsländern, vor allem aus Vietnam und Mosambik, wurden befristet angeworben und separiert untergebracht. Die rekrutierten Arbeitskräfte kamen als Einzelpersonen und mussten im Sinne eines Rotationsprinzips das Land nach vier bis fünf Jahren wieder verlassen. Familienzuwanderung oder Familiennachzug gab es nicht. Es wurde auch eine geringe Anzahl aufgrund ihrer kommunistischen Orientierung politisch Verfolgter aufgenommen (Koch 2016: 100). Neben Chilen*innen, die aufgrund der Pinochet-Diktatur ausreisten und flüchteten, wurden in der DDR u.a. etwas mehr als 1 000 griechische Kinder und Jugendliche aufgenommen, die auf diese Weise dem Bürgerkrieg entfliehen konnten. Nach dem Fall der Mauer blieb ein Teil der etwa 93 000 ausländischen Vertragsarbeiter*innen, vor allem Vietnames*innen, in Deutschland (Hoerder 2010: 110f.).

1989-2004 Vom Mauerfall bis zur EU-Osterweiterung im vereinigten Deutschland: Flucht- und Aussiedlerzuwanderung aus ehemals sozialistischen Staaten

Der Fall der Mauer zwischen der DDR und der Bundesrepublik steht symbolisch für den Zusammenbruch der sozialistischen Ordnung in Osteuropa und der damit verbundenen Lockerung oder Aufgabe von Ausreisebeschränkungen, die z.B. in Polen schon vorher einsetzten. Der Mauerfall hatte aber auch eine große praktische Bedeutung für das deutsche Grenzkontrollregime: Die Ostgrenzen zu Polen und der Tschechoslowakei konnten ohne

großen Aufwand überwunden werden. Zugleich konnten DDR-Bürger*innen, Aussiedler*innen und Asylsuchende nach der Einreise einen Anspruch auf Unterbringung und Unterstützung geltend machen. Notunterkünfte wurden eingerichtet. Wer vor dem Bürgerkrieg im zerfallenden Jugoslawien floh, fand z.T. zunächst bei Familienmitgliedern der Arbeitsmigrant*innen und Unterstützer*innen Unterkunft.

Auf den raschen Anstieg der Zuwanderung reagierte die Politik mit restriktiveren Regelungen, v.a. für Gruppen, die ein Recht auf Unterbringung und Unterstützung hatten. Zugleich wurden die östlichen Nachbarländer u.a. durch visumsfreie Einreise und befristete Arbeitsmigrationsmöglichkeiten zur Kooperation beim Aufbau einer neuen Grenzkontrolle gewonnen. In der EU wurde die Grenzkontrolle an die Außengrenzen verlagert, wobei die Erstaufnahmestaaten auch für Asylanträge zuständig wurden. Der größere Teil der Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem zerfallenden Jugoslawien musste nach Abschluss des Krieges in die Folgestaaten zurückkehren.

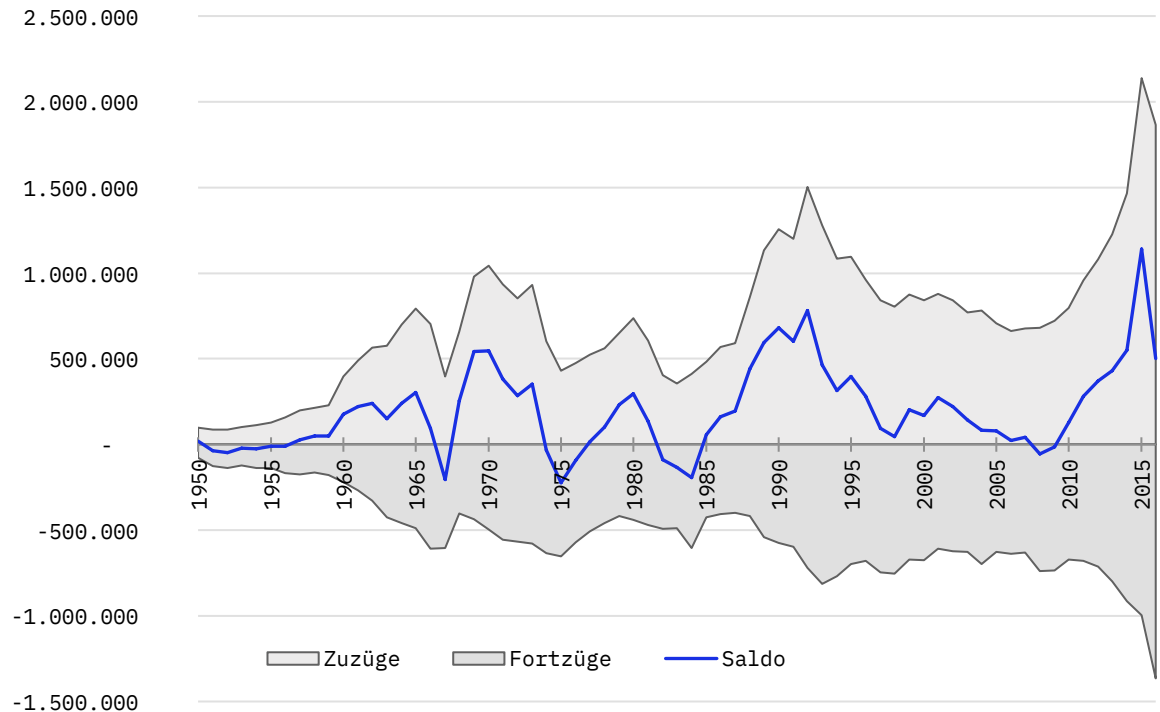
2004-2015 Von der EU-Osterweiterung bis vor der großen Flucht über die Balkanroute: Neue Arbeitsmigrationen

Die EU-Osterweiterung u.a. um die Nachbarländer Polen und Tschechien (2004) und um Rumänien und Bulgarien (2007) eröffnete neue Migrationsmöglichkeiten, die vor allem im hoch qualifizierten und unqualifizierten Bereich zur Arbeitsmigration genutzt wurden. Auch in südeuropäischen EU-Ländern waren seit der Finanz- und Wirtschaftskrise wachsende Bemühungen um eine Beschäftigung in Deutschland zu verzeichnen (Vogel 2012). EU-Bürger*innen können mit der Familie zuziehen. Das Aufenthaltsgesetz von 2005 führte auch für Nicht-EU-Bürger*innen erweiterte Möglichkeiten zur dauerhaften Arbeitsmigration ein. In dieser Phase gab es umfangreiche Migrationsbewegungen in beide Richtungen, die aber zunächst nur zu geringer und dann wachsender Nettozuwanderung führten, mit zunehmenden Anteilen Geflüchteter.

Ab 2015 Aktuelle Entwicklungen: Fluchtzuwanderung aus Syrien und weiteren asiatischen und afrikanischen Ländern

Aktuelle Entwicklungen werden durch Flüchtlingszuzug und seine Begrenzung durch politische und administrative Maßnahmen geprägt. Im Jahr 2014 hatte sich die Situation der Flüchtlinge in den Flüchtlingslagern der Türkei drastisch verschlechtert. Das Flüchtlingshilfswerk konnte wegen mangelnder Zahlungsbereitschaft der Geberländer noch nicht einmal mehr eine ausreichende Ernährung sicherstellen, während zugleich die Hoffnungen auf ein baldiges Kriegsende in Syrien schwanden (Hanewinkel 2015). In dieser Situation machten sich Hunderttausende auf den Weg nach Europa. Ein Flüchtlingstreck setzte sich aus der Türkei über Griechenland und die westlichen Balkanstaaten in Richtung Deutschland und Schweden in Bewegung, u.a. weil deren ausgebaute Asylsysteme Schutz und Perspektiven versprachen (Oltmer 2016: 130ff). Diese Länder hatten schon seit längerem kaum Asylsuchende in die nach EU-Regelung zuständigen krisengeschüttelten Grenzstaaten der EU zurückgeführt. Als die Menschen quasi vor der Tür standen, wurde eine pragmatische Entscheidung zur Aufnahme getroffen. Behörden, Hilfsorganisationen und Zivilgesellschaft organisierten mit großem Engagement Unterbringung und Unterstützung der Angekommenen. Zugleich arbeitete die Regierung an der Grenzschießung, u.a. durch ein Abkommen mit der Türkei, der schnellen Ablehnung von Asylsuchenden aus den westlichen Balkanländern sowie der Reduzierung von Familiennachzugsmöglichkeiten für syrische Flüchtlinge. Nach Bildung einer erneuten CDU-CSU-SPD-Koalitionsregierung im Jahr 2018 drängt diese verstärkt auf Abschiebung abgelehnter Schutzsuchender.

Abbildung 1: Zuzüge und Fortzüge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Ausland



Quelle: eigene Darstellung, basierend auf Statistisches Bundesamt (2018b)³

Wie aus der Darstellung in Phasen deutlich wurde, gab es nicht nur erhebliche Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland, sondern auch umfangreiche Abwanderung. Wie sich Zu- und Abwanderung im Zeitablauf entwickelt haben, lässt sich anhand von Melderegisterdaten darstellen (siehe Abbildung 1). Höhepunkte der Zuwanderung gab es in den Jahren 1965, 1970, 1980, 1992 und 2015. Auffällig ist, dass es auch in Zeiten mit geringer Nettozuwanderung oder sogar Nettoabwanderung wie z.B. Anfang der 1970er-Jahre, Anfang der 1980er-Jahre und von 1998 bis 2010 erhebliche Bewegungen in beide Richtungen gab. Seit Anfang der 1980er-Jahre lagen die Zuzüge aus dem Ausland und Fortzüge ins Ausland immer in einer Größenordnung von mehr als einer halben Million.

Insgesamt wurden im Zeitraum von 1950 bis 2016 48,8 Millionen Zuzüge aus dem Ausland und 35,5 Millionen Fortzüge ins Ausland registriert. Im Zeitraum 1950 bis 2016 kamen in der Wanderungsstatistik auf 10 Zuzüge mehr als sieben Fortzüge, wobei zum Teil mehrfache Zu- und Fortzüge derselben Personen gemessen wurden. Dabei stellen die registrierten Zu- und Fortzüge die Untergrenze der tatsächlichen Wanderungsentwicklung dar, da

³ Bis 1990 Früheres Bundesgebiet, 1950 bis 1957 ohne Saarland. Bis 1990 ohne Herkunfts-, Zielgebiet ‚ungeklärt‘ und ‚ohne Angabe‘. Die Fortzüge der Jahre 2008 bis 2011 sind nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar, weil sie auch Registerbereinigungen in Folge der Einführung einer Steueridentifikationsnummer enthalten. Die melderechtliche Erfassung von Schutzsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 enthält Ungenauigkeiten. Ein Teil der 2015 Eingereisten wurde erst 2016 erfasst.

es auch unregistrierte Zu- und Fortzüge gibt – z.B. weil ein im Ausland studierender junger Erwachsener bei den Eltern gemeldet bleibt oder Menschen als Touristen einreisen, aber längerfristig bleiben und sich weder an- noch abmelden (Angenendt 2014: 13f). Die untererfasste Abwanderung ist ein Grund, warum bei der Volkszählung 2011 die fortgeschriebene Bevölkerungszahl um 1,5 Millionen nach unten korrigiert werden musste (BAMF 2017, 212).⁴

3 Ausgewählte Migrationspfade

Nachdem die Migrationsgeschichte im Überblick präsentiert wurde, soll im Folgenden noch einmal genauer betrachtet werden, welche Wege zur dauerhaften oder zeitweisen Zuwanderung die Migrationspolitik⁵ vorgesehen hat, und wie sich die Zu- und Abwanderung für die betroffenen Gruppen unter dem Einfluss der Vorgaben entwickelt hat. Typische Konstellationen von anerkannten Aufnahmegründen, Bleibeeerwartungen, Aufnahmeverfahren und -bedingungen bezeichnen wir als Migrationspfade (Gropas/Triandafyllidou 2007: 366). Wir beschränken uns auf fünf Migrationspfade in die Bundesrepublik Deutschland, die in der Migrationsgeschichte quantitativ bedeutsam waren oder sind und sich deutlich voneinander unterscheiden: Sie regeln die Aufnahme von Nachfahren deutscher Siedler*innen aus ehemals sozialistischen Staaten, von Arbeitsmigrant*innen, EU-Bürger*innen, Bildungsmigrant*innen und Schutzsuchenden.

Besonders für den Zuzug von Minderjährigen spielt Familiennachzug, der sich aus dem Grundgesetz zum Schutz von Ehe und Familie ergibt, eine bedeutende Rolle. Familiennachzug wird nicht als eigenständiger Pfad aufgeführt, da die Bedingungen vom Status der nachholenden Person abhängen. Der Nachzug von Kindern und Jugendlichen wird im Rahmen des Migrationspfads thematisiert, der die Bedingungen des nachholenden Angehörigen bestimmt. Die folgende Vertiefung anhand von Migrationspfaden macht deutlich, dass migrationsrechtlich zwar in der Regel eine Bleibeperspektive möglich ist, aber nur selten von Anfang an ein Bleiberecht zugesichert wird.

⁴ Die fehlende statistische Erfassung von Abwanderung geht auch aus dem Migrationsbericht der Bundesregierung hervor. Während auf über 70 Seiten Daten zu unterschiedlichen Zuwanderergruppen präsentiert werden, erstreckt sich das Kapitel „Abwanderung“ über lediglich 13 Seiten, wobei anfangs auf die nicht existente Legaldefinition der Begriffe „Auswanderer“ oder „Abwanderer“ hingewiesen wird (BAMF 2016, 127).

⁵ Oltmer (2012, 17) unterteilt Migrationsregime in Mobilitäts- und Präsenzregime. Das Mobilitätsregime regelt den Zugang zu einem Territorium bzw. der Abwanderung aus einem Staat. Das Präsenzregime beinhaltet die Normen und Praktiken der Einbeziehung bzw. des Ausschlusses von Zuwandernden in gesellschaftlichen Funktionsbereichen, insbesondere Politik, Wirtschaft, Recht oder Erziehung. Vogel unterscheidet Migrationspolitik in vier Teilbereiche – die sich auf migrationsbezogene Auslandsaktivitäten, Aufnahmesteuerung, Umgang im Inland und Kontrolle beziehen (Vogel 2005: 422).

3.1 Migrationspfad Kriegsfolge: Dauerhafte Einwanderungsmöglichkeit für Nachfahren deutscher Siedler*innen aus (ehemals) sozialistischen Ländern

Hohe Bedeutung hatte über viele Jahrzehnte die Zuwanderung von Deutschen aus Gebieten, die vor dem Ende des Zweiten Weltkriegs zum Deutschen Reich gehörten, sowie aus Osteuropa und einigen asiatischen Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Nach Gründung der BRD und DDR befanden sich 1950 schon etwa 12,5 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene in den beiden deutschen Staaten (Bade/Oltmer 2007: 158). Die Bundespolitik reagierte 1953 mit dem Erlass des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG) und schuf damit die rechtliche Grundlage für die Zuwanderung und Integration von Deutschen aus vorher zum Deutschen Reich gehörigen Gebieten und für sich als „deutsch“ verstehende Bevölkerungsgruppen in den Ostblockstaaten. Das betraf auch die Nachfahren von Siedler*innen aus dem deutschsprachigen Raum, die z.T. schon vor Jahrhunderten nach Ostmittel- und Südosteuropa sowie ins Zarenreich ausgewandert waren (Dietz 2007: 398). Auch ihnen gegenüber sah sich die Bundesrepublik in der Verantwortung. Während die im Westen lebenden Deutschen vom Marshallplan und Nachkriegswachstum profitierten, „führte die Angriffs- und Besatzungspolitik des nationalsozialistischen Deutschlands zu Rechtlosigkeit, Flucht und Vertreibung großer Teile der in Ostmittel-, Südosteuropa und der UdSSR lebenden deutschen Minderheiten. Bis in die 1970er-Jahre hinein hatten die noch verbliebenen Menschen deutscher Herkunft unter rechtlicher Diskriminierung zu leiden“ (Dietz 2007: 399).

Wer sich auf seine deutsche Volkszugehörigkeit berufen konnte, durfte mit der gesamten Familie einschließlich nichtdeutscher Ehegatten als „Aussiedler“ in die Bundesrepublik einreisen. Dies wurde unter anderem dadurch erleichtert, dass in den sozialistischen Staaten, üblicherweise außer der Staatsangehörigkeit, auch eine ethnische Zugehörigkeit (Nationalität) im Pass eingetragen wurde.⁶ Nach Prüfung der Voraussetzungen wurde automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft anerkannt und die Eingliederung der gesamten Familie durch umfassende Integrationshilfen unterstützt. Aussiedler*innen erhielten einen privilegierten Zugang zu Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen – finanziert über den eigens eingerichteten Garantiefonds der Bunderegierung – und hatten einen Anspruch auf Deutschunterricht, Rentenzahlungen, Unterstützung bei der Wohnungssuche (ggf. Hausbau) und der Platzierung auf dem Arbeitsmarkt (ggf. Arbeitslosengeld) (Dietz 2007: 402). Während des Ost-West-Konflikts spielte die Zuwanderung von Aussiedler*innen, aufgrund restriktiver Ausreisebedingungen der Ostblockstaaten, keine große Rolle. Dies änderte sich erst mit der Öffnung des Eisernen Vorhangs.

Durch Lockerung der Ausreisemöglichkeiten und schließlich der Öffnung des Ostblocks stieg die Zahl der Aussiedler*innen ab den späten 1980er-Jahren massiv an. In dieser wirt-

⁶ Ethnizität wird als soziale Konstruktion eines Kollektivs mit Bezug auf Vorstellungen von einer gemeinsamen Herkunft oder Kultur aufgefasst, das durch Selbst- und Fremdzuschreibungen konstituiert wird vereinfacht nach Heckmann (1999: 337). Durch statistische Erfassung werden solche sozialen Kategorisierungen festgeschrieben – eine Praxis, die als rassistisch charakterisiert werden kann (Supik 2014).

schaftlichen und politischen Umbruchphase nutzte eine wachsende Zahl von Aussiedler*innen die garantierte Zuwanderungsmöglichkeit in die BRD, die wirtschaftliche und politische Stabilität repräsentierte. Während die Bundesregierung unter den restriktiven Ausreisebedingungen des Kalten Krieges eine großzügige Aufnahmepraxis beibehielt, schränkte sie nach dem Fall der Mauer die Aussiedler*innenzuwanderung und begleitende Eingliederungsmaßnahmen ein.

Bereits 1990 durften Anträge nur noch aus dem Ausland gestellt werden und es wurden nur noch etwa 220 000 Anträge pro Jahr bearbeitet (Vogel 1996: 38). 1993 wurde diese Quote mit dem „Kriegsfolgenbereinigungsgesetz“ festgeschrieben. Außerdem waren nur noch bis 1993 geborene Personen, die „Spätaussiedler“ genannt wurden, antragsberechtigt. Auch wurde nur noch bei Antragsstellenden aus den Nachfolgestaaten der UdSSR grundsätzlich ein Verfolgungsschicksal vorausgesetzt, während alle anderen einen gesonderten Nachweis darüber erbringen mussten. Spätaussiedler*innen kamen nun, statt aus Polen und Rumänien, vorwiegend aus Kasachstan und dem postsowjetischen Russland. Ab 1996 mussten Spätaussiedler*innen Deutschkenntnisse vorweisen, was zu einem weiteren Rückgang der Aufnahmebescheide führte. Ab 2000 wurde das jährliche Aufnahmekontingent auf 100 000 Personen pro Jahr reduziert. Inzwischen ist die Aufnahme von Spätaussiedler*innen weitgehend beendet (siehe Abbildung 2).

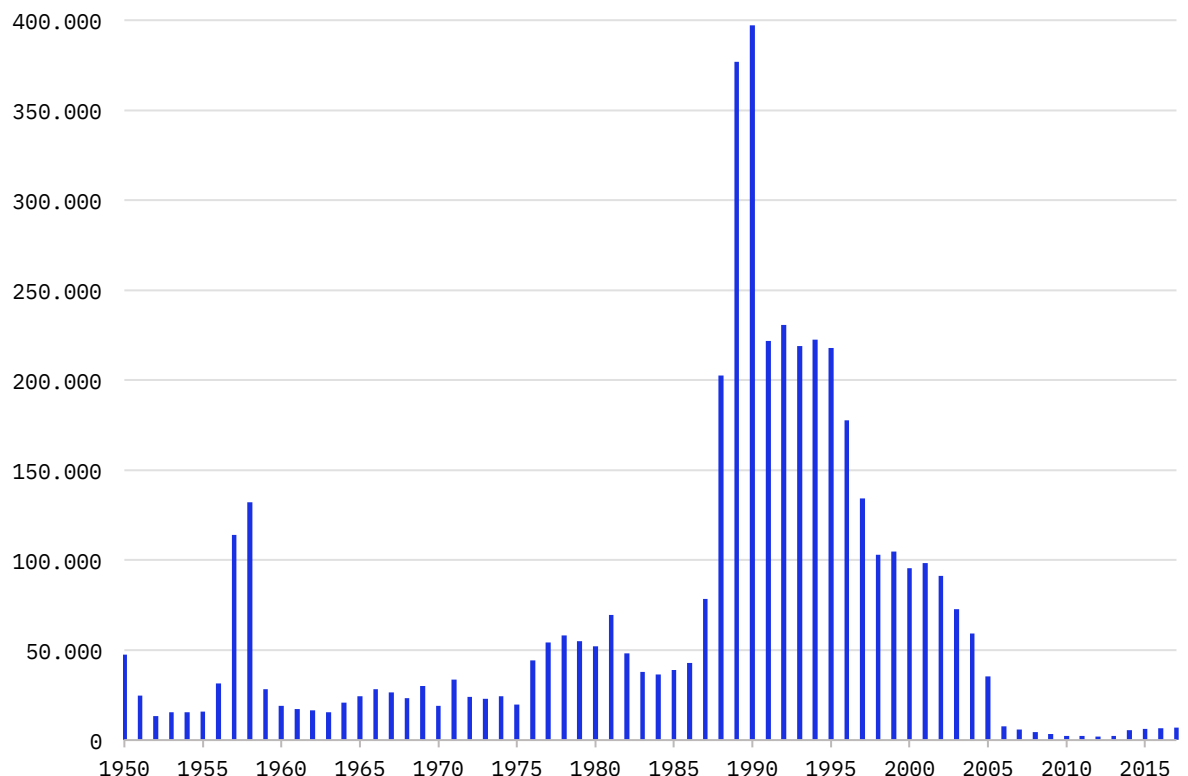


Abbildung 2: Aufnahme von (Spät-)Aussiedler*innen

Quelle: eigene Darstellung, basierend auf Bundesverwaltungsamt (2018)

Die deutsche Staatsangehörigkeit bedeutet eine unmittelbare rechtliche Gleichstellung mit im Inland geborenen Deutschen – also auch eine unbegrenzte Bleibeperspektive und, für den Fall einer temporären Rückkehr in das Herkunftsland, das Versprechen, jederzeit

nach Deutschland zurückkehren zu können. Eine Rückkehr in die sozialistischen Herkunftsstaaten war allerdings bis zum Fall der Mauer kaum möglich, sodass es sich bis 1990 nahezu ausschließlich um dauerhafte Einwanderung handelte.

Für die Zeit danach lassen sich keine gesicherten Aussagen zum Umfang von Wiederauswanderungen machen, da diese statistisch nicht gesondert erfasst werden. Worbs et al. (2013: 36) halten es nicht für ein quantitativ bedeutsames Phänomen. Für Polen ist belegt, dass auch eine Rückwanderung von Aussiedler*innen stattgefunden hat (Hoerder 2010: 114). Dietz (2007: 400) sieht in dieser Rückwanderung „[...] erste Anzeichen für die Entwicklung transnationaler Netzwerke [...], die sich beispielsweise in zirkulären, kurzfristigen Migrationen zur Erwerbstätigkeit und im Entstehen von doppelten Wohnsitzen im Herkunfts- und im Zuwanderungsland manifestierten.“ Die relativ hohe Verbreitung der doppelten Staatsangehörigkeit – der im Falle der (Spät-)Aussiedler*innen, im Gegensatz zum grundlegenden Postulat einer Vermeidung von Doppelstaatlichkeit, rechtlich keine Restriktionen entgegengesetzt sind – spricht dafür, dass Kontakte in beiden Ländern gehalten werden. Der prozentuale Anteil der Doppelstaater*innen an der gesamten (Spät-)Aussiedler*innenbevölkerung lag im Mikrozensus 2011 bei 14,8 Prozent und damit deutlich über dem Wert für Personen mit Migrationshintergrund insgesamt (8,5 Prozent) (Worbs et al. 2013: 41).

Die Zuwanderung in Familienverbänden über alle Generationen war möglich und wurde auch so genutzt. Dennoch waren die zuwandernden Aussiedler*innen u.a. wegen höherer Kinderzahlen pro Familie deutlich jünger als die durchschnittliche deutsche Bevölkerung. So lagen die Anteile der Minderjährigen 1990 und 1998 bei 30 Prozent, während sie bei der übrigen Bevölkerung bei unter 20% lag (Mammej/Swiaczny 2001: 132).⁷

3.2 Migrationspfad Arbeit: Zunächst fast immer befristet

Als Arbeitsmigrant*innen werden hier alle Zugezogenen bezeichnet, die eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund einer Arbeitsaufnahme bekommen haben sowie ihre mitreisenden oder nachziehenden Familienangehörigen. Es geht also um Menschen, die über den Arbeitsmigrationspfad nach Deutschland gekommen sind.⁸ Das schließt nicht aus, dass auch politische Motive die Zuwanderung nach Deutschland beeinflusst haben. So waren zum Beispiel die Arbeitsauswanderung aus Griechenland, während der Zeit der Militärdiktatur von 1967 bis 1974 und aus der Türkei nach dem Militärputsch von 1971, teilweise auch politisch motiviert (Siouti 2014: 58).

Die Phase vom Mauerbau 1961 bis zur Ölkrise 1973 war geprägt durch aktive Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte im Rahmen von Abkommen, Regularisierung spontaner Zu-

⁷ Zuzüge von (Spät-)Aussiedler*innen zwischen 1991 und 2015 nach Altersgruppen sind im Migrationsbericht zu finden (BAMF 2016a: 231).

⁸ Ein kleiner Teil der Arbeitsmigrant*innen hat auch bei Zuwanderung nach Deutschland einen quasi-extraterritorialen Status, als würden sie im Herkunftsland leben. Das betrifft in erster Linie den diplomatischen Dienst und in Deutschland stationierte ausländische Streitkräfte. Auf diese wird im Folgenden nicht weiter eingegangen.

wanderung bei Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses, Rückkehr bei Arbeitslosigkeit und zunehmende Verstetigung mit Familiennachzug.

Ein erstes Anwerbeabkommen mit Italien von 1955 zeigte zunächst keine große Wirkung.⁹ Erst mit dem Mauerbau 1961 stieg die Zahl ausländischer Arbeitskräfte an – zunächst vor allem aus Südeuropa. Ein Jahr zuvor hatte die BRD Anwerbeverträge mit Griechenland und Spanien ausgehandelt. Weitere Abkommen unter anderem 1961 mit der Türkei und 1968 mit Jugoslawien folgten.¹⁰ Außer den Migrant*innen, die durch gezielte Anwerbung direkt zu deutschen Firmen einreisten, konnten auch ungesteuert zur Arbeitssuche eingereiste Personen bei Vorlage eines Arbeitsvertrags in der Regel einen Aufenthaltstitel bekommen (Dohse 1981: 181f.).¹¹

Die angeworbenen Arbeitskräfte kamen anfangs in der Regel als Einzelpersonen ohne mitreisende Familienangehörige für einen temporären Aufenthalt, wobei Arbeitsverträge mindestens ein Jahr dauern sollten (Dohse 1981: 262). Eine Rückkehr nach zwei Jahren sah das Abkommen mit der Türkei explizit vor. Diese Befristung wurde in einer Neufassung des Vertrages von 1964 abgeschafft (Hunn 2005: 30f.). Für die Betriebe waren die aufwendige Anwerbung und der ständige Wechsel der Belegschaft ein Nachteil. Im Sinne von Beschäftigungskontinuität und Produktionsplanung konnten z.B. bei längerem Aufenthalt und ununterbrochener Beschäftigung Arbeitserlaubnisse verlängert werden, so dass Arbeiter*innen besonders in konjunkturellen Wachstumsphasen ihre Rechtsposition verbessern konnten (Dohse 1981: 257).

In der öffentlichen Debatte wurde der temporär angestrebte Charakter der Arbeitsmigration durch die Bezeichnung „Gastarbeiter“ betont. Die Arbeitsmigrant*innen wurden vorwiegend in der industriellen Produktion eingesetzt. Die Herkunftsstaaten erhofften sich Rücküberweisungen sowie einen Transfer von Wissen und Fähigkeiten durch die Rückkehrenden. In diesem Modell der befristeten Beschäftigung kam den rekrutierten Arbeiter*innen die Funktion eines flexiblen Arbeitskräftepotenzials zu, welches konjunkturelle Schwankungen ausgleichen konnte (Bade/Oltmer 2007: 160). So lässt sich ein Anstieg der Ausländer*innenbeschäftigung in Phasen wirtschaftlichen Aufschwungs feststellen und ein Rückgang bei wirtschaftlicher Rezession. Mit Ausnahme des deutsch-türkischen Abkommens stellten die Behörden eine wohlwollende Prüfung des Familiennachzugs in Aussicht (Hunn 2005: 31, 60). Während die anfängliche Anwerbezeit durch einem hohen Grad an freiwilliger Rückkehr und geringe Verweildauer der Arbeitsmigrant*innen gekennzeichnet war und die Option des Familiennachzugs kaum genutzt wurde, ließen sich die

⁹ Deutschland war aber nicht nur Zielland für ausländische Arbeitskräfte, sondern auch Herkunftsland für Arbeitskräfteanwerbung u.a. aus Kanada und Australien (Dohse 1981: 146). In der Nachkriegszeit wanderten außerdem viele Deutsche in die USA aus (Hoerder 2010: 105).

¹⁰ Zudem gab es in dieser Phase Abkommen mit nordafrikanischen Ländern (Marokko 1963, Tunesien 1965).

¹¹ So waren z.B. nach einem Bericht der Generaldirektion für Konsularangelegenheiten im April 1960, kurz nach Abschluss der Vereinbarung mit Spanien, nur 8 000 bis 10 000 der rund 25 000 eingereisten Spanier über den Weg des Anwerbeabkommens eingereist. Die übrigen kamen als Touristen. Rund 70 Prozent der 15 000 bis 19 000 als Touristen eingereisten konnten so innerhalb weniger Wochen eine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis erhalten (Santos Diaz 2010: 35).

„Gastarbeiter“ ab der zweiten Hälfte der 60er-Jahre zunehmend nieder und ihre Familien zogen nach (Dohse 1981: 303). Schon bei der Volkszählung 1970 wurde deutlich, dass Kinder mit 17 Prozent einen bedeutenden Teil der ausländischen Bevölkerung ausmachten – mit unterschiedlichen Anteilen der unter 15-jährigen bei jugoslawischen (7 Prozent), türkischen (14 Prozent), griechischen (19 Prozent) und italienischen Staatsangehörigen (20 Prozent).¹²

Der Zuzug von ausländischen Arbeitskräften wurde mit dem Anwerbestopp von 1973 abrupt beendet. Gründe waren neben der Ölkrise und steigender Arbeitslosigkeit auch die zunehmende Niederlassung von „Gastarbeitern“ in der BRD (Bade 1994a: 54). Es gibt keine genauen Zahlen dazu, wie viele Menschen als Arbeitskräfte kamen und wie viele genau zurückkehrten. Wanderungsstatistiken lassen jedoch darauf schließen, dass die überwiegende Mehrheit zurückgekehrt ist.¹³ Rückkehr war vor allem für Arbeiter*innen aus Griechenland, Spanien und Portugal attraktiv, in deren Herkunftsländern sich positive wirtschaftliche und politische Entwicklungen – nicht zuletzt durch die EU-Integration – abzeichneten. Im Gegensatz dazu war die Situation in der Türkei weiterhin von Landflucht, Arbeitslosigkeit, einem hohen Bevölkerungswachstum und politischer Instabilität geprägt – 1971 fand der zweite Militärputsch nach 1960 statt (Ther 2018: 321f.). Als 1971 die Gesetze zur Aufenthaltsverlängerung und zum Familiennachzug gelockert wurden, wurden Türk*innen zur größten ausländischen Bevölkerungsgruppe der Bundesrepublik (Schührer 2018: 15); von ihnen kehrten zwischen 1973 und 1983 nur ein Sechstel zurück (Ther 2018: 327).¹⁴

Nach dem Anwerbestopp mussten sich die ausländischen Beschäftigten entscheiden zu bleiben oder dauerhaft in die Herkunftsländer zurückzukehren, denn ein Wechsel des Aufenthalts zwischen der Bundesrepublik und dem Herkunftsland war – abgesehen von Italien, auf das unten näher eingegangen wird – nicht mehr möglich. Ein Teil der „Gastarbeiter“ stellte sich ab 1973 auf einen langfristigen Verbleib ein. Familien wurden vermehrt nachgeholt, sodass auch die Zahl ausländischer Kinder in Deutschland weiter anstieg (Dohse 1981: 355).

¹² Eigene Berechnung, basierend auf Statistisches Bundesamt (1974: 26ff.).

¹³ Nach einer häufig und in Varianten zitierten Aussage kamen von 1955 bis 1973 rund 14 Millionen ausländische Staatsangehörige, während 11 Millionen das Land wieder verließen (z.B. Bade/Oltmer 2007: 159). Für den gleichen Zeitraum weist aber das Statistische Bundesamt nur 11 Millionen Zuzüge insgesamt (deutsche und ausländische Staatsangehörige) und 7,2 Millionen Fortzüge aus. Die Diskrepanz lässt sich auch nach intensiver Recherche nicht auflösen. Die älteste Angabe der 14 Millionen haben wir ohne Quellenangabe in einem Essay des CDU-Politikers Johannes Gerster gefunden (Gerster 1988: 272). Sie wird wiederum in der Einführung zu einem Sammelband von Bade zitiert (Bade 1990: 6). Es ist auch nicht bekannt, wie hoch der Anteil der Migrant*innen war, die vor dem Anwerbestopp mehrfach für unterschiedliche Arbeitsverhältnisse nach Deutschland kamen.

¹⁴ Türkische Arbeitskräfte werden in der Literatur häufig als exemplarische Gruppe von Arbeitsmigrant*innen angeführt, was auf ihre zunehmende Verfestigung von Bleibeabsichten nach dem Anwerbestopp zurückzuführen ist (Hoerder 2010; Ther 2018). Diese Fokussierung betont dauerhafte Einwanderung und vernachlässigt temporäre und zirkuläre Migrationsprozesse. Vgl. auch Vogel/Düvell (2006).

Unter dem wachsenden Druck von Bevölkerung und medialer Öffentlichkeit, die in den ausländischen Arbeitskräften Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt vermutete, reagierte der Staat mit einer rigiden administrativen Durchsetzung des Arbeitserlaubnis- und Aufenthaltsrechts, mit dem Ziel der Verdrängung ausländischer Arbeitskräfte. So wurde ab dem Anwerbestopp das Inländerprimat verschärft und konsequent durchgesetzt, das heißt Arbeitserlaubnisse wurden nur nach strikter Prüfung verlängert und auf eine bestimmte Tätigkeit und einen Betrieb beschränkt (Dohse 1981: 316ff.). Auch im Hinblick auf den Familiennachzug setzten staatliche Behörden auf eine restriktivere Verwaltungspraxis. So wurde die Familienzusammenführung an das Vorhandensein ausreichenden Wohnraums, die Aussicht auf langfristige Beschäftigung und die wirtschaftliche Lage im Land gekoppelt. Bei häufigem Arbeitsplatzwechsel oder Arbeitslosigkeit war kein Nachzug möglich. Die Einreise war allerdings für Familienangehörige, die keine Arbeitsaufnahme beabsichtigten, ohne Rücksprache mit der Ausländerbehörde möglich. Jugendliche unter 16 Jahren benötigten auch danach keine eigenständige Aufenthaltserlaubnis, allerdings konnten die Behörden mit Auflagen gegen die Nachziehenden vorgehen (Dohse 1981: 344ff.).

Mit Unterstützung von Gewerkschaften zogen die „Gastarbeiter“ vielfach gegen diese restriktiven Verwaltungspraxen vor Gericht und waren z.B. Ende der 70er-Jahre in Bezug auf Zuzugsbeschränkungen und der Zahlung von Arbeitslosenhilfe erfolgreich (Dohse 1981: 347ff.). Mit Änderung der „Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz“ 1978 verbesserte sich der Status von Ausländer*innen, die mindestens fünf Jahre in der BRD gelebt hatten. Sie erhielten eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis und nach acht Jahren zusätzlich eine unbefristete Arbeitserlaubnis (Bojadzjev 2018: 56).

Anwerbung von Arbeitskräften im Ausland war in den folgenden Jahrzehnten in politischen Debatten tabuisiert. So wurden Anfang der 1990er Jahre zwar befristete Werkvertrags- und Saisonbeschäftigungsmöglichkeiten für die osteuropäischen Nachbarn geschaffen (Vogel 1996: 41f.; Heckmann 2015: 42f.), dabei jedoch darauf geachtet, dass der Lebensmittelpunkt im Herkunftsland blieb. Erst mit der Green-Card-Initiative zur Anwerbung einer kleinen Zahl Hochqualifizierter im Jahr 2000 und einem neuen Einbürgerungsgesetz begannen zögerliche Neuorientierungen der Zuwanderungspolitik mit zunächst begrenzter Wirkung. Arbeitsmigrant*innen werden erstmals mit dem Zuwanderungsgesetz von 2005 mit einer von vorneherein zur Einwanderung bestimmten Perspektive zugelassen, vor allem um dem Mangel an Fachkräften in Deutschland entgegenzuwirken. Der Launch des Fachkräfteportals „Make it in Germany“ 2012 markiert den Beginn einer neuen Arbeitskräfteanwerbephase. In den Folgejahren kommt es zu einer Reihe von Gesetzesänderungen, die Deutschland nach und nach für Arbeitsmigration öffnen (Hanewinkel/Oltmer 2017: 11f.). Wurden zunächst vor allem Akademiker*innen und Hochqualifizierte gesucht, gibt es zunehmend einen Bedarf an Fachkräften in technischen und pflegerischen Berufen, zu denen der Zugang sukzessive geöffnet wird. Auch temporär Beschäftigte ziehen z.T. mit Familien zu (BAMF 2016a: 130). Im Vergleich zu anderen Industriestaaten ist Zuwanderung in Deutschland, im Rahmen gesteuerter Arbeitsmigration aus Drittstaaten, immer noch als relativ niedrig einzustufen (Oesingmann 2016: 46).

Lediglich Fachkräfte mit besonders herausragenden Qualifikationen erhalten nach dem Aufenthaltsgesetz eine Niederlassungserlaubnis, welche von Beginn an einen dauerhaften Aufenthalt gestattet. Im Übrigen ist der Aufenthalt – wie auch während der „Gastarbeiter“-Phase – zunächst begrenzt, kann aber bei Fortbestehen der Aufnahmebedingungen verstetigt werden.

Der Nachzug der Kernfamilie wird z.T. an Bedingungen wie ausreichenden Wohnraum, der Sicherung des Lebensunterhalts und den Nachweis von Deutschkenntnissen geknüpft (Heckmann 2015: 41). Aus der Perspektive der Zugewanderten heißt das: Sie können einen dauerhaften Aufenthalt anstreben, aber die Möglichkeit, dass sie in ihr Herkunftsland zurückverwiesen werden, besteht ebenfalls. Nicht zuletzt aufgrund dieser mit Unsicherheiten verknüpften Aufenthaltsperspektive bestand und besteht für die überwiegende Mehrheit der Arbeitsmigrant*innen ein Anreiz, sich zumindest in den ersten Jahren den Rückweg offen zu halten und transnationale Beziehungen zu pflegen.

3.3 Migrationspfad Unionsbürgerschaft: (Fast) unbegrenzte Mobilitätsmöglichkeiten

Die dargestellte Entwicklung von Arbeitsmigration bezieht sich auf Regelungen des Zugangs zum deutschen Arbeitsmarkt für Drittstaatenangehörige. Für Angehörige von EU-Staaten und deren Vorgängerorganisation EWG gilt bereits seit 1968 Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb des Staatenbundes (Dohse 1981: 219; Heckmann 2015: 42). Dies beinhaltet, dass sich Staaten wechselseitig die Möglichkeit zur Zuwanderung und Arbeitsaufnahme zu den gleichen Bedingungen wie den eigenen Staatsbürger*innen einräumen. Das Anwerbeland Italien etwa war als Gründungsmitglied der EWG von dem Anwerbestopp nicht betroffen, da zu diesem Zeitpunkt bereits europäisches Recht galt (Böker et al. 2018: 209). Mit der Süderweiterung wurden auch Griechenland (1981) sowie Portugal und Spanien (1986) in die EWG aufgenommen. Nach einer Übergangszeit wurde auch in diesen Ländern volle Arbeitnehmerfreizügigkeit eingeführt

Mit der Gründung der Europäischen Union 1992 wurde die Unionsbürgerschaft eingeführt. Diverse Richtlinien stellen die Mobilitätsrechte für weitere Personengruppen über die Arbeitnehmerfreizügigkeit hinaus klar. EU-Bürger*innen dürfen sich innerhalb der Union frei bewegen und niederlassen. Nach dreimonatigem Aufenthalt in Deutschland müssen EU-Bürger*innen einen Nachweis über eine Erwerbstätigkeit, ihre Arbeitssuche oder eine ausreichende finanzielle Absicherung erbringen (SVR 2017). EU-Bürger*innen dürfen grundsätzlich mit ihren minderjährigen Kindern zuwandern.

Diese Unionsbürgerschaft wurde mit der Aufnahme neuer Staaten auf inzwischen 28 Staaten ausgedehnt, darunter unter anderem auf das Nachbarland Polen (2004) sowie auf Rumänien und Bulgarien (2007). Die vollen Unionsbürgerrechte, u.a. das Freizügigkeitsrecht, wurden diesen erst nach einer Übergangsfrist von sieben Jahren gewährt (Heckmann 2015: 38). Steigende Zuwanderungszahlen aus Rumänien und Bulgarien führten zu Debatten über „Armutsmigration“ mit Verweis auf den sog. Missbrauch von Freizügigkeit und Nutzung von Sozialleistungen (Hanewinkel/Oltmer 2017: 12). 2014 wurden Gesetzesänderungen beschlossen, die Sozialleistungsansprüche ohne Erwerbstätigkeit einschränken und befristete Einreisesperren bei Betrug vorsehen.

Im Kern sichert jedoch die Europäische Union allen Bürger*innen eine Vielzahl von Rechten in allen Mitgliedstaaten zu, die unbefristet gelten und nur durch einen Austritt des eigenen Staates aus der EU eingeschränkt werden können – d.h. durch ein Verlassen der EU, wie es derzeit unter dem Stichwort BREXIT für das Vereinigte Königreich verhandelt wird. EU-Bürger*innen können unbeschränkt den Wohnsitz zwischen den Mitgliedsstaaten wechseln und bei entsprechenden Aufenthaltszeiten auf lokaler und europäischer Ebene ihr Wahlrecht ausüben und neben ihrer ersten, weitere Staatsangehörigkeiten halten. Die

EU-Bürgerschaft ermöglicht unbeschränkte Mehrfachmobilität bei Zusicherung von Rechtssicherheit – außer für die Zuwanderung zur Inanspruchnahme von Sozialleistungen.

Die Möglichkeit, flexibel zwischen Ländern zu wechseln, wird genutzt. Der Wanderungssaldo zwischen Deutschland und den anderen Ländern der Europäischen Union war im Jahr 2016 annähernd ausgeglichen: Auf 10 Zuzüge kamen 9 Fortzüge. Dabei war der Wanderungssaldo gegenüber den „alten“ EU-Ländern vor der Osterweiterung sogar negativ: Auf 10 Personen, die nach Deutschland zugezogen sind, kamen 13 Personen, die Deutschland wieder verlassen haben. Gegenüber dem außereuropäischen Ausland kommen auf 10 Zuzüge dagegen nur 4 Fortzüge.¹⁵

3.4 Migrationspfad Bildung: Zunächst immer befristet

Eine Wanderung zum Erwerb von Qualifikationen im Ausland wird als Bildungsmigration bezeichnet. Im Unterschied zu Heckmann (2015: 31) fassen wir darunter auch mehrmonatige befristete Auslandsaufenthalte, die nicht auf den Abschluss eines gesamten Studiums oder einer beruflichen Qualifizierung im Ausland abzielen. In Überblickstexten zur deutschen Migrationsgeschichte wird dieser Migrationspfad kaum thematisiert. Ein Zusammenhang zwischen Migration und Bildung wird weitgehend lediglich mit dem Verweis auf die Bildungschancen von Migrant*innen und deren Integration in Bildungssysteme hergestellt. Migration zur Qualifizierung im Ausland wird in der Regel als temporärer Aufenthalt geplant und ist als solcher aufenthaltsrechtlich geregelt. Bildungsmigration kann sich aber auch auf Lebensbereiche jenseits der Bildungs- und Erwerbsbiographie und auf spätere Mobilitätswünsche auswirken. Bindungsprozesse an die neue Gesellschaft können zu einer Verschiebung von Rückkehrplänen führen (Heckmann 2015: 32).

So können zeitlich begrenzte Austausch mit der Erlangung eines ausländischen Schul- oder Universitätsabschlusses enden, sie können aber auch zu längerfristigen Aufenthalten oder zu Bestandteilen einer mehrfachen Wanderung oder einer transnationalen Migrationsbiographie werden. [...] Die Übergänge zwischen (temporärer) Mobilität und einem längerfristigen oder sogar dauerhaften Aufenthalt im Zielland sind bei der Bildungsmigration oft fließend, so etwa, wenn sich nach dem Schüleraustausch eine Studienmöglichkeit oder nach dem Studienabschluss an einer deutschen Universität eine berufliche Anstellung in Deutschland ergibt. (Barthelt et al. 2015: 2)

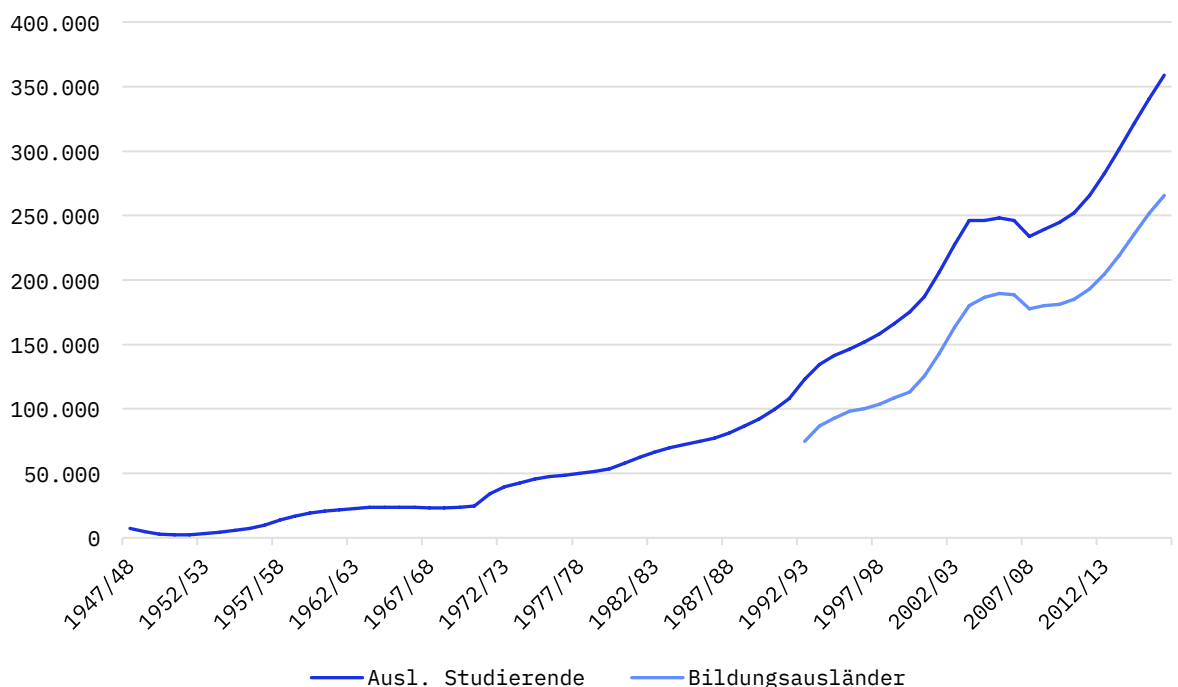
Zunehmende Bedeutung kommt den internationalen Studierenden in Deutschland zu. Der Anteil internationaler Bildungsteilnehmer*innen im tertiären Bereich betrug im Jahrgang 2015/16 acht Prozent (OECD 2018: 295), von denen der größte Teil (40 Prozent) aus anderen europäischen Ländern kommt. Asien (36 Prozent) steht an zweiter Stelle (OECD 2018:

¹⁵ Eigene Berechnung, basierend auf Statistisches Bundesamt (2018c: Tabelle 5).

285). Für Studierende aus Drittstaaten gelten aufenthaltsrechtliche Restriktionen. U.a. müssen sie vor Beginn des Studiums in Deutschland ausreichende finanzielle Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts nachweisen, wobei die befristete Aufenthaltserlaubnis sich auf den Zeitraum beschränkt, für den eine Finanzierung nachgewiesen werden kann und insgesamt auf 10 Jahre begrenzt ist (Barthelt et al. 2015: 6). Im Anschluss an eine Bildungsmigration können hochqualifizierte internationale Studierende zum Migrationspfad Arbeit wechseln, wenn sie nach Abschluss des Studiums einen Arbeitsplatz in Deutschland finden. Um mehr Fachkräfte in Deutschland zu halten, wurde 2012 die Frist zur Suche eines dem Abschluss angemessenen Arbeitsplatzes nach Studienabschluss von zwölf auf 18 Monate verlängert. Während dieser Zeit ist Arbeit uneingeschränkt zugelassen (Barthelt et al. 2015: 6).

Basierend auf der Studierendenstatistik des Statistischen Bundesamts zeigt Abbildung 3 die Anzahl ausländischer Studierender im Zeitverlauf jeweils zum Wintersemester. Da das Merkmal Staatsangehörigkeit nicht geeignet ist, international mobile Studierende abzubilden, wird seit 1993 zwischen Bildungsinländern und Bildungsausländern unterschieden. Letztere haben ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland oder an einem Studienkolleg erworben (Leidel 2004: 1172). Die „Bildungsausländer“ sind nicht alle über den Migrationspfad Bildungsmigration nach Deutschland gekommen, sondern können z.B. auch nach einer Einreise als Ehegatte ein Studium aufgenommen haben (BAMF 2016a: 72).

Abbildung 3: Ausländische Studierende und Bildungsausländer in



der Bundesrepublik Deutschland zum Wintersemester

Quelle: eigene Darstellung, basierend auf Wissenschaft weltoffen (2018: Tabelle 1.1)

3.5 Migrationspfad Schutzsuche: Bleibewünsche und Rückkehrzwänge

Schutzsuchende sind nach einer Definition des Statistischen Bundesamtes, der wir hier folgen, ausländische Staatsangehörige, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten (Statistisches Bundesamt 2017b: 5, Methodische Einführung). Schutzsuchende sind nur in Ausnahmefällen mit einem von vorneherein auf Dauer angelegten Status eingereist. Häufig folgt ein Asylantrag auf eine unregistrierte Einreise, die mit Hilfe von Schleppern organisiert wird. Er kann auch nach einer touristischen Einreise oder während des Aufenthalts in einem anderen Status erfolgen. Darauf folgt ein Prüfverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Während des Verfahrens zählen die Asylsuchenden als Personen mit offenem Schutzstatus. Wer danach im Land lebt, wurde entweder abgelehnt, ist aber geduldet oder hat einen anerkannten Schutzstatus, wobei es Abstufungen mit und ohne Familiennachzug gibt.¹⁶ Eine Asylberechtigung wird nach drei Jahren vom BAMF überprüft und kann widerrufen werden, sodass auch diese noch kein dauerhaftes Bleiberecht garantiert. Wie viele Schutzsuchende in Deutschland leben, hängt also zentral von den Einreisemöglichkeiten und Prüfungsmodalitäten ab. Diese haben sich im Zeitablauf mehrfach geändert.

Nach den Erfahrungen des Nationalsozialismus wurde in den Verfassungen beider deutscher Staaten ein Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte verankert. Die Bundesrepublik gehört zu den Unterzeichnern der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, die Menschen Aufenthalt und Rechte gewährt, wenn sie nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können, weil sie aufgrund ihrer „Rasse“, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder ihrer politischen Überzeugung eine begründete Furcht vor Verfolgung haben. Andere Fluchtgründe wie Armut, Umweltkatastrophen oder Bürgerkriege gelten nicht als Asylgrund (Hanewinkel/Oltmer 2017: 8). Wenn eine minderjährige Person ohne Erziehungsberechtigte einreist, hat sie ebenso wie elternlose Kinder und Jugendliche in Deutschland Anspruch auf Schutz und Betreuung (Lewek/Naber 2017: 16)

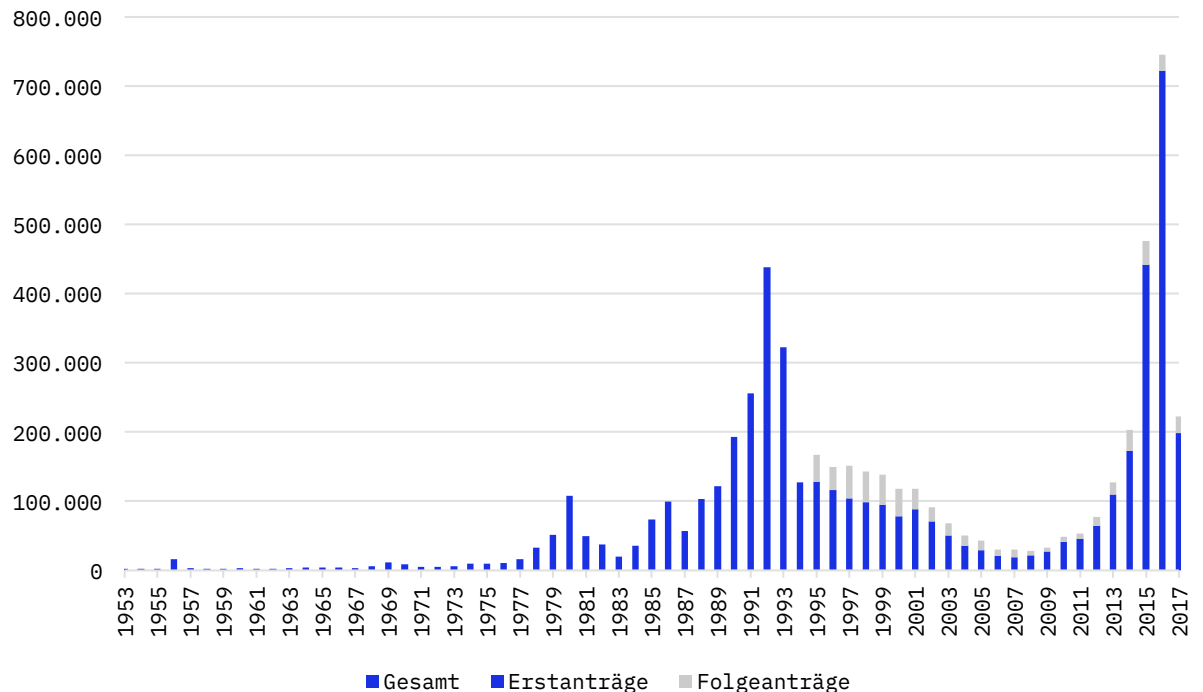
Bis Ende der 1970er-Jahre blieb die Zahl der Asylanträge in der BRD niedrig (siehe Abbildung 4). Es waren vor allem Menschen aus Ostblockstaaten, die vor staatlicher Repression flohen und während des Kalten Krieges in der BRD wohlwollend aufgenommen wurden. Für sie gab es kein Zurück und kaum Möglichkeiten, durch Besuche Kontakte zu halten, sodass ihre Flucht zu einer dauerhaften Niederlassung in Deutschland führte.

In den 1980er-Jahren stieg die Zahl der Antragstellenden zunächst langsam, dann mit dem Ende der Ausreisebeschränkungen der ehemals kommunistisch regierten Staaten und den

¹⁶ Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unterscheidet derzeit zwischen vier verschiedenen Schutzformen, dem Flüchtlingsschutz, der Asylberechtigung, dem subsidiären Schutz und dem Abschiebeverbot. Der Flüchtlingsschutz und die Asylberechtigung bieten eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre mit ggf. anschließender längerfristiger Aufenthaltserlaubnis. <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/schutzformen-node.html> (Abfrage 7.2.2019). Beide Schutzformen bieten einen Anspruch auf Familiennachzug. Der subsidiäre Schutz bietet zunächst eine einjährige Aufenthaltserlaubnis, die jeweils um zwei Jahre verlängert werden kann. Familiennachzug ist nur im Rahmen eines begrenzten Kontingents begrenzt möglich.

Jugoslawienkriegen rasch an. Sie erreichte 1992 mit 438.191 Asylanträgen ihren vorläufigen Höhepunkt. Rund 71 Prozent der Antragstellenden kamen aus Europa, darunter 31 Prozent aus Rumänien und Bulgarien sowie 29 Prozent aus Jugoslawien und den Nachfolgestaaten. Die übrigen Asylsuchenden verteilten sich über eine Vielzahl asiatischer und afrikanischer Staaten (BAMF 2016b: 278)¹⁷.

¹⁷ Es existieren zwei Versionen des Migrationsberichts mit unterschiedlichen Seitenzahlen. Auf der Website des BAMF ist eine gekürzte Fassung mit 276 Seiten veröffentlicht. <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2015.html?nn=1663558>; Im Demographieportal existiert eine teilweise anders formatierte Fassung mit ausführlicherem Anhang mit 332 Seiten. https://www.demografieportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/BerichteKonzepte/Bund/Migrationsbericht-2015.pdf;jsessionid=273D1D90499C33D1165C7F1D621CE6A2.1_cid380?__blob=publicationFile&v=2. Beide Versionen wurden abgerufen am 6.2.2019. Diese Zitierung bezieht sich auf eine ausführlichere Tabelle im Anhang der Langfassung.

Abbildung 4: Asylanträge

Quelle: eigene Darstellung, basierend auf BAMF (2018)

Auf steigende Asylanträge Anfang der 1990er-Jahre erfolgte in Reaktion auf ein polarisiertes innenpolitisches Klima, in dessen Folge auch ausländerfeindliche und rassistische Übergriffe folgten, ein massiver Ausbau des Grenzschutzes an der Ostgrenze. Mit der von großen Kontroversen begleiteten Reform des Asylrechts wurde die Möglichkeit geschaffen, Asylsuchenden aus Unterzeichnerländern der Genfer Flüchtlingskonvention und sog. sicheren Herkunftsstaaten abzuweisen. Außerdem entstanden Rückführungsabkommen und weitere internationale Verträge, die darauf abzielten, Asylsuchende bereits vor ihrer Einreise in die EU aufzuhalten und die Grenzsicherung zu externalisieren (Oltmer 2018a; Meier-Braun 2018). Die Asylrechtsverschärfungen zeigten Wirkung: Die Zahl der Gesuche ging deutlich zurück, bis sie 2007 mit etwa 19 000 Erstanträgen einen Tiefpunkt erreichte.

Während einerseits die Einreise erschwert wurde, um Neuzugänge von Schutzsuchenden zu reduzieren, wurden zugleich Menschen, deren Schutzgründe der Staat als nicht oder nicht mehr gegeben betrachtete, zur Rückkehr gedrängt oder auch eine Rückkehr durch Abschiebung durchgesetzt. Besonders bei Flüchtlingen aus den westlichen Balkanstaaten kam es nur in wenigen Situationen zu einer vorbehaltlosen Anerkennung. Während die Mehrheit zurückkehrte, konnten auch viele Menschen aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens ihren Aufenthalt verstetigen, zum Beispiel über kollektive Altfallregelungen für gut

integrierte Personen, die aus humanitären Gründen langjährig vor einer Abschiebung geschützt waren (im Rechtsstatus der Geduldeten).¹⁸

Das etablierte System der externalisierten „EU-Vorfeldsicherung“ wurde durch die globale Wirtschaftskrise 2008 geschwächt und brach im Zuge der Destabilisierung des Mittleren Ostens und Nordafrikas durch den „Arabischen Frühling“ teilweise zusammen (Hanewinkel/Oltmer 2017: 9). Kriege und innerstaatliche Konflikte in Afghanistan, im Irak und insbesondere in Syrien führten zu neuen Fluchtbewegungen aus dem asiatischen Raum. In den Jahren 2015 und 2016 erreichten die Asylgesuche mit insgesamt deutlich über einer Millionen registrierter Anträge einen neuen Höhepunkt.¹⁹ Die Mehrzahl der Geflüchteten reiste ohne Einreiseerlaubnis aus dem Ausland ein, häufig mit bezahlter Hilfe, die strafbar ist. Eine direkte Aufnahme aus dem Ausland hat durch die Syrienkrise im Rahmen von Resettlement-Vereinbarungen an Bedeutung gewonnen (Vogel/Karakaşoğlu 2015: 5; Heckmann 2015: 44f.). Die Gründe für die Einreise einer unerwartet großen Zahl von Schutzsuchenden aus Syrien im Sommer 2015 lagen u.a. in der mangelnden Versorgungssituation türkischer Flüchtlingslager sowie fehlender Zukunftsperspektiven im Land. Die Menschen dort konnten vom Flüchtlingshilfswerk aufgrund mangelnder Finanzierung der Geberländer nicht mehr versorgt werden, sodass sich Hunderttausende über die Balkanroute auf den Weg nach Mitteleuropa machten (Hanewinkel 2015: 3). Auch wenn sich Menschen aus den Balkanländern der Wanderung nach Norden anschlossen, dominierte doch im Gegensatz zur Flüchtlingszuwanderung der 1990er-Jahre die Zuwanderung von außerhalb Europas mit rund 70 Prozent (BAMF 2016b: 280). Bei einer Befragung von Geflüchteten wurde mit 90 Prozent ein hoher Anteil festgestellt, der dauerhaft in Deutschland bleiben möchte (Brücker et al. 2016: 16).

Zwischen 2014 und 2017 wurden eine Reihe von Reformen des Asylrechts durchgesetzt.²⁰ So soll die Integration von Asylbewerber*innen mit „guter Bleibeperspektive“, die also aus Ländern mit hohen Anerkennungsquoten kommen, gefördert werden, während jene ohne Bleibeperspektive längerfristig in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht werden und dort nach dem Sachleistungsprinzip versorgt werden. Außerdem wurden u.a. die Liste sicherer Herkunftsstaaten erweitert und Möglichkeiten schnellerer Asylverfahren und Abschiebungen geschaffen.

Kinder und Jugendliche machen einen hohen Anteil der Geflüchteten aus. In vielen Fällen sind Familien zusammen geflüchtet. In anderen Fällen hat sich ein Familienmitglied allein aufgemacht – häufig ein Familienvater oder älterer Jugendlicher – und nach einer Anerkennung die Familie nachgeholt. Minderjährige, die ohne die Begleitung sorgeberechtigter Personen nach Deutschland kommen, haben wegen ihres Alters wie andere Kinder und Jugendliche Anspruch auf Jugendhilfe und Schutz vor Abschiebung, unabhängig davon, ob

¹⁸ Siehe dazu Angaben zum Status nach Herkunftsländern, die die Bundesregierung als Antwort auf eine Anfrage im Bundestag vorlegte (Deutscher Bundestag 2014).

¹⁹ Im Jahr 2015 konnten nicht alle Asylanträge bearbeitet werden, sodass diese in der Statistik für das Folgejahr 2016 ausgewiesen werden.

²⁰ <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/asylrecht.html> (Abfrage 7.2.2019)

sie Asyl erhalten können. Ihre Situation wird unter dem Stichwort „unbegleitete Minderjährige“ oder „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ diskutiert (Müller 2014).

Unter allen Schutzsuchenden lag der Anteil der Minderjährigen in den letzten zehn Jahren zwischen 18 und 25 Prozent. Der Anteil der Minderjährigen unter den Schutzsuchenden mit unbefristetem Status ist deutlich niedriger (2016: 6 Prozent) als bei Schutzsuchenden im Asylverfahren, mit befristetem Status oder nach Ablehnung, bei denen Minderjährige 25 bis 30 Prozent ausmachen (Statistisches Bundesamt 2017b, Tabelle 1,3, 1.4, 1.5, 1.6).

4 Hinweise auf transnationale Mobilität bei Minderjährigen

Im Überblick der Migrationsgeschichte und in den vertiefenden Beschreibungen von Migrationspfaden wurde deutlich, dass Zuwanderung nach Deutschland im gesamten Verlauf der Geschichte rechtlich so gestaltet war, dass Zugewanderte zunächst mit einem temporären Status aufgenommen wurden und nicht von Anfang an mit einer dauerhaften Bleibemöglichkeit rechnen konnten. Eine Ausnahme bildete die Aufnahme von Nachfahren deutscher Siedler*innen aus den (ehemals) sozialistischen Staaten als Aussiedler*innen, die heute weitgehend abgeschlossen ist. Was die Bleiberechte angeht, hat sich für alle Migrationspfade zunehmend ein Verstetigungsmodell durchgesetzt, das ein dauerhaftes Bleiberecht unter bestimmten Bedingungen nach einer bestimmten Zeit vorsieht. Bedingungen und Fristen sind je nach Pfad unterschiedlich und sehen für EU-Bürger*innen relativ niedrige und für Schutzsuchende relativ hohe Hürden vor.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht nur zu hoher Zuwanderung, sondern auch zu umfangreicher Abwanderung gekommen (Abbildung 1, S. 6). Wenn dies auch auf Kinder und Jugendliche zutrifft, müssen sich Schulen nicht nur mit der Aufnahme, sondern auch mit dem Fortzug von Kindern auseinandersetzen. Daher wird im folgenden Abschnitt nach empirischen Anhaltspunkten gefragt, für wie viele Kinder und Jugendliche, die heute in Deutschland zur Schule gehen, die Fortsetzung ihrer Bildungsbiographie in einem anderen Land – gewollt oder ungewollt – eine realistische Option ist.

Um Anhaltspunkte zu gewinnen, wurden der Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF 2016a; BAMF 2016b) sowie unterschiedliche Fachserien des Statistischen Bundesamtes systematisch auf Hinweise durchgesehen und Studien zu Auswanderungs- und Rückkehrabsichten recherchiert und exemplarisch aufgenommen. Hier wird nur von Anhaltspunkten gesprochen, denn temporäre und zirkuläre Migration sind auf nationaler und internationaler Ebene statistisch kaum erfasst (Wickramasekara 2011: 17f). Ein unter Berücksichtigung solcher Schwierigkeiten durchgeführter Überblick kommt insgesamt zu der Einschätzung, dass erhebliche Rückkehrquoten die Regel sind:

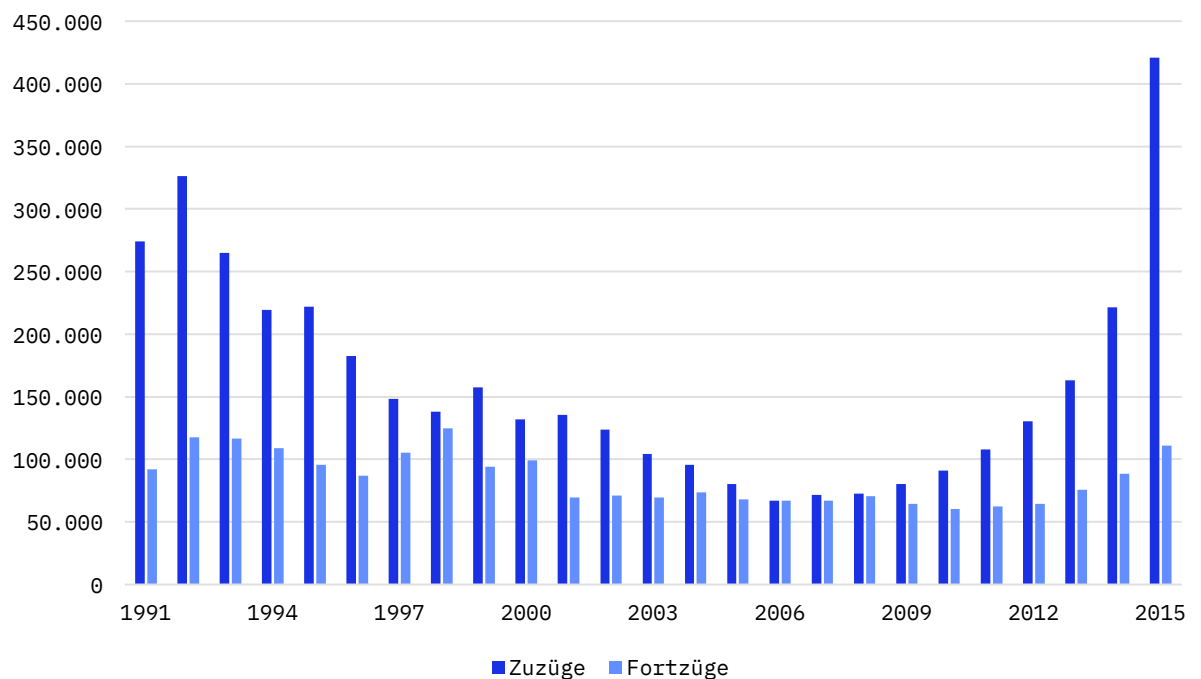
The estimates presented in this report are based on different methods, using available data sources in the home and host countries (population registers, labour force surveys, and population censuses). The results indicate that, depending on the country of destination and the period of time considered, 20% to 50% of immigrants leave within five years after their arrival, either to return home or to move on to a third country (secondary emigration). (Dumont/Spielvogel 2008: 163)

Wer aus Deutschland fortzieht, verschwindet auch aus dem Blickwinkel der deutschen Statistik. Durch die Meldestatistiken lässt sich zumindest erfassen, ob Fortzüge im Kinder- und Jugendalter überhaupt eine Rolle spielen. Dennoch lassen sich einige Hinweise auf den Umfang von Abwanderung und Mehrfachmigration in der Vergangenheit und auf transnationale Mobilität in der Zukunft finden.

4.1 Zum Umfang von Abwanderung und Mehrfachmigration in der Vergangenheit

Da sich die Wanderungsstatistik nach Altersgruppen aufschlüsseln lässt, wird sichtbar, dass auch Kinder und Jugendliche nicht nur in erheblichem Umfang zuziehen, sondern auch das Land verlassen. Dabei handelt es sich zum größten Teil, aber nicht ausschließlich um ausländische Jugendliche (Heckmann 2015: 38).

Abbildung 5: Zuzüge und Fortzüge Minderjähriger zwischen Deutschland und dem Ausland



Quelle: eigene Darstellung, basierend auf (BAMF 2016b: 268f.)

Wie Abbildung 5 zeigt, ist der Wanderungssaldo zwar immer – und besonders in den Jahren hoher Fluchtzwanderung – deutlich positiv. Es gibt zugleich aber auch immer erhebliche Abwanderungen mit einem Minimum von rund 66 000 im Jahr 2010 und einem Maximum von rund 125 000 im Jahr 1998. Insgesamt sind im Zeitraum von 1991 bis 2015 rund 2,2 Millionen Minderjährige aus Deutschland fortgezogen – darunter auch viele

Schulkinder. Über den gesamten Zeitraum von 1991 bis 2015 kamen auf zehn Zuzüge von Minderjährigen etwa fünf Fortzüge.²¹

Zu den weiteren Migrationen nach dem Fortzug ins Ausland gibt es weder Daten noch Schätzungen. Aus weltweiten Zensusdaten lässt sich allein entnehmen, wie viele Menschen, die in Deutschland geboren sind, heute im Ausland leben. Das waren im Jahr 2015 rund 4,05 Millionen Menschen.²² Es ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil von ihnen zumindest zeitweise in Deutschland die Schule besucht hat. Zur Zahl der im Ausland geborenen Menschen, die Wohnerschaft in Deutschland hatten, gibt es keine Schätzungen. Noch weniger wissen wir, ob die Abwanderung ins Ausland schon während der Schulzeit als Option erkennbar war.

Ein Teil der Zu- und Abwanderungsstatistik kann mehrfache Migrationsbewegungen derselben Person betreffen. Ins Ausland abgewanderte Menschen werden dann wieder in Deutschland registriert, wenn sie nach einem Auslandsaufenthalt wieder zuziehen. Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sind ein gutes Beispiel.²³ Wenn z.B. eine Wissenschaftlerin mit ihren Kindern für einige Jahre ins Ausland geht und dann nach Deutschland zurückkehrt, spiegelt sich diese Migrations- und Schulerfahrung nicht in gängigen Statistiken.

Im Mikrozensus gibt es die Frage danach, ob der Aufenthalt in Deutschland schon einmal für mindestens ein Jahr unterbrochen wurde.²⁴ Nach einer unveröffentlichten Auswertung des Statistischen Bundesamtes²⁵, die uns zur Verfügung gestellt wurde, waren 2017 3,1 Prozent der Befragten für mindestens ein Jahr im Ausland und sind wieder zurückgekehrt. Im Ausland Geborene sind nur geringfügig häufiger als im Inland Geborene für mehr als ein Jahr im Ausland gewesen (3,3 statt 3,0 Prozent). Bei unter 18-jährigen liegt der Anteil bei 0,6 Prozent. Hochgerechnet sind das immerhin 85 000 Kinder und Jugendliche (siehe Tabelle 1 im Anhang). Insgesamt erscheinen die Prozentsätze überraschend niedrig. Nach

²¹ Der Anteil der Kinder an dieser Zahl, die im Rahmen eines Schüleraustauschs in Deutschland gelebt haben, ist vergleichsweise gering. Nach einer Befragung von 20 deutschen Austauschorganisationen, die ein Inbound-Programm durchführen, verbrachten im Schuljahr 2016/17 etwa 2 700 ausländische Austauschüler*innen mindestens ein halbes Schuljahr in Deutschland (Weltweiser 2018: 18).

²² Nach einer Auswertung von UN-Bevölkerungsdaten für eine interaktive Karte der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung https://www.integrationsbeauftragte.de/Webs/IB/DE/Themen/DatenUndFakten/Daten/Weltkarte/weltkarte_node.html. Weitere Hinweise zu Deutschen, die längere Zeit im Ausland gelebt haben, könnte auch das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) liefern Frick/Söhn (2007: 82).

²³ Seit unser Projekt zu transnationaler Mobilität in Schulen bewilligt wurde, erzählen wir bei Konferenzen davon. Bisher gab es bei jeder Konferenz Kolleginnen oder Kollegen, die uns von eigenen Schulerfahrungen in mehreren Ländern oder von Erfahrungen mit der Beschulung ihrer Kinder während eines längeren Auslandsaufenthalts berichtet haben.

²⁴ Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes wird die Frage seit 2011 in der heutigen Form gestellt: Haben Sie Ihren Aufenthalt in Deutschland schon einmal unterbrochen und mindestens ein Jahr im Ausland gelebt? (Frage 155, Mikrozensus Fragebogen 2019, https://www.statistik.sachsen.de/download/Erhebungsboegen/2A_MZ_EHB.pdf).

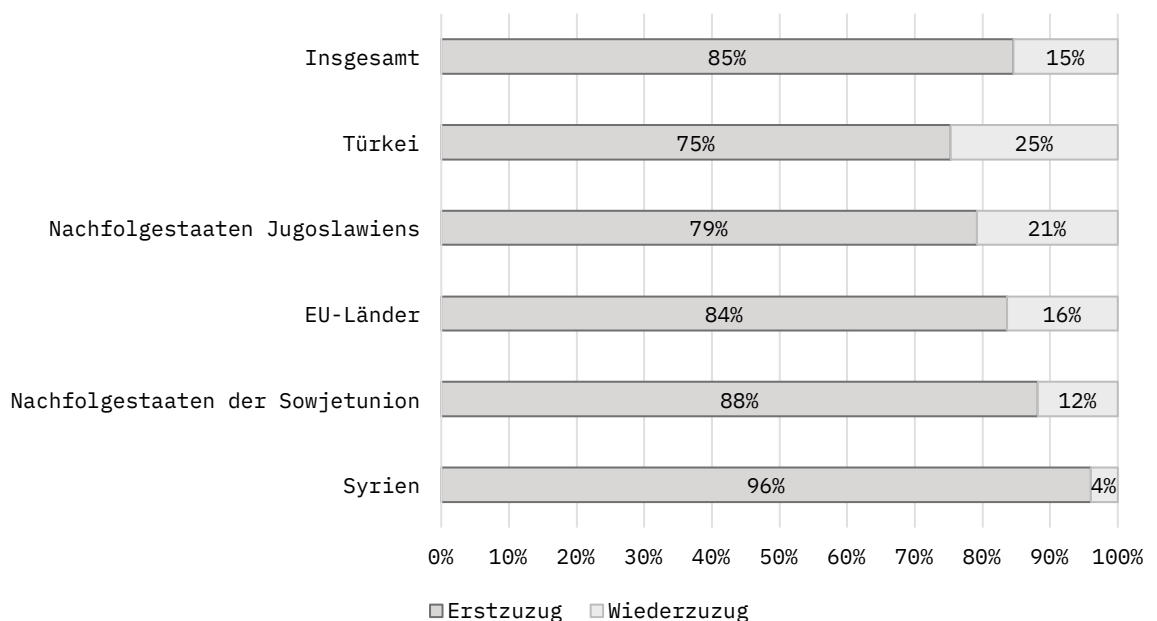
²⁵ Mail vom 18.01.2019

einer Analyse mit Daten des Sozio-Ökonomischen Panels mit 4 613 Migrant*innen der „Gastarbeiter-Generation“ haben 62 Prozent der Befragten Deutschland mindestens für ein Jahr verlassen und sind wieder zurückgekehrt (Constant/Zimmermann 2003: 6). Außerdem wurde geschätzt, dass 18 Prozent der Stichprobe Deutschland dauerhaft verlassen haben (Constant/Massey 2003: 639).

Für die ausländischen Zuziehenden insgesamt registriert das Ausländerzentralregister (AZR), ob jemand durch Geburt, erstmaligen Zuzug oder erneuten Zuzug im Register erfasst wird. In den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes liegt keine Differenzierung der wiederholten Zuzüge nach Alter vor.

2017 wurden rund 1,4 Millionen Zuzüge im Ausländerzentralregister aufgeführt. Darunter waren 214 805 Wiederzuzüge. Also waren 15 Prozent aller zugezogenen Ausländer*innen vorher schon mindestens einmal in Deutschland registriert, d.h. dass sie irgendwann einmal auch abgewandert sein müssen. Abbildung 6 zeigt Unterschiede in den Anteilen von Mehrfachmigrant*innen für ausgewählte Ländergruppen. Die Werte für die EU-Länder liegen im Durchschnitt, mit erheblichen Unterschieden zwischen Dänemark mit rund 5 Prozent und einigen östlichen EU-Ländern mit um die 20 Prozent (Bulgarien, Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn). Einen besonders hohen Wiederzuzugsanteil gibt es auch aus der Türkei und den Nachfolgestaaten Jugoslawiens. Jeder vierte Zugang eines türkischen Staatsangehörigen im AZR ist ein Wiederzuzug und jeder Fünfte bei Staatsangehörigen der Nachfolgestaaten Jugoslawiens (ohne EU-Mitgliedsstaaten). Bei syrischen Staatsangehörigen lag der Anteil der Wiederzuzüge trotz Krieg immerhin bei 4 Prozent.

Abbildung 6: Anteil der wiederholten Zuzüge an allen vom Ausländerzentralregister 2017 registrierten Zuzügen - insgesamt



und ausgewählte Länder(gruppen)

Quelle: eigene Berechnungen, basierend auf Statistisches Bundesamt (2018a: Tabelle 13)

Zum Umfang der Mehrfachmigration, bei der Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern ins Ausland gehen und wieder zurückkommen oder von ihren Eltern temporär ins Ausland zurückgeschickt werden und wiederkommen, liegen keine Daten vor. Beatrix Bukus hat im Rahmen ihrer Dissertation Lehrkräfte von Deutschlernklassen in Leipzig befragt. In diesem Kontext war jedes vierte Kind in seiner Bildungsbiographie bereits mehrfach gewandert.²⁶

Mehrfachmigration mit Schulerfahrung im Ausland liegt auf jeden Fall bei einer Teilnahme eines längerfristigen Schüler*innenaustauschs vor. Hier sind Schulerfahrungen im Ausland eines der Ziele des Auslandsaufenthalts.

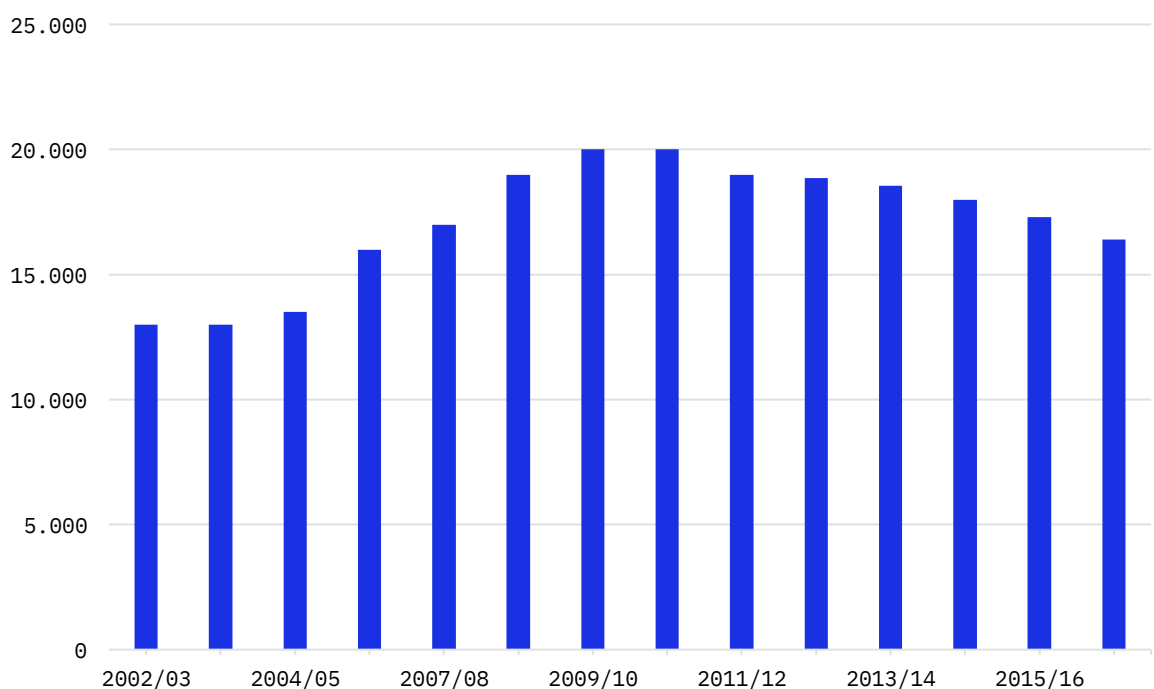


Abbildung 7: Teilnehmende im Schüler*innenaustausch

Quelle: eigene Darstellung, basierend auf Weltweiser (2018)

Abbildung 7 zeigt die Anzahl von Schüler*innen in Deutschland, die im Rahmen eines Austauschprogramms mindestens drei Monate ins Ausland gingen und dort eine Schule besuchten. Es handelt sich um Hochrechnungen auf Grundlage von Befragungen von Austauschorganisationen (Weltweiser 2018: 9). Die Zahl der Austauschschüler*innen ist im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Schüler*innen in Deutschland relativ gering, im Verhältnis zur Zahl der als Gast Schüler*innen aufgenommen aber relativ hoch.

Insgesamt gesehen gibt es also eine Reihe von Hinweisen darauf, dass im Ausland Menschen leben, die Schulerfahrungen in Deutschland gemacht haben, und dass es in Deutsch-

²⁶ Vortrag im Rahmen der Tagung „Failing Identities, Schools and Migrations“ in Bremen, Oktober 2018.

land Menschen gibt, die Schulerfahrungen im Ausland gemacht haben, sowie auch darauf, dass mehrfache Migrationsbewegungen zwar nicht die Regel sind, aber in beachtenswertem Umfang vorkommen.

4.2 Hinweise auf die Bedeutung des Auslands als zukünftige Lebensperspektive für Schüler*innen in Deutschland

In diesem Abschnitt wird nach Indikatoren gefragt, die anzeigen könnten, für wie viele Schüler*innen ein zukünftiges Leben im Ausland eine realistische Option ist – ob gewollt oder erzwungen, ob während der Schulzeit oder danach.

Ein Anzeichen können geäußerte Wanderungsabsichten sein. Um dies vorweg zu sagen: Wir haben keine Studien zu gewünschten (temporären) Auslandsaufenthalten während der Schulzeit gefunden. Auch in Studien zu Auswanderungs- und Rückkehrabsichten ließ sich nicht ablesen, in welchem Umfang Kinder und Jugendliche betroffen wären. Es ist aber davon auszugehen, dass ein Teil der Erwachsenen, die bei Studien zu Wanderungsabsichten, befragt werden, auch Kinder haben. Außerdem ist uns bewusst, dass viel mehr Wanderungsabsichten geäußert werden als Wanderungen realisiert werden (z.B. Esipova et al. 2011: 11). Die Entscheidung für eine Wanderung lässt sich als Stufenprozess vorstellen, in dem Wanderungsüberlegungen zu konkreten Planungen und schließlich zu Umzügen führen können, aber keineswegs müssen (Kley 2011). Allerdings sind für unser Thema Abwanderungswünsche relevant, weil sie auch elterliche Vorstellungen von relevanten schulischen Strukturen, Verläufen und Inhalten beeinflussen können.

Nach einer 2018 durchgeführten weltweiten Online-Umfrage der Boston Consulting Group, bei der auch mehr als 17 000 Arbeitnehmer*innen in Deutschland teilgenommen haben, kann sich ein hoher Anteil zumindest prinzipiell vorstellen, im Ausland zu arbeiten. Während die prinzipielle Bereitschaft zur Arbeit im Ausland weltweit von 64 auf 57 Prozent zurückgegangen ist, stieg sie in Deutschland von 44 auf 55 Prozent. Bei jungen Menschen und Hochqualifizierten waren die Anteile mit 66 bzw. 68 Prozent deutlich höher (Strack et al. 2018: 2). Diese Studie deutet also darauf hin, dass ein wachsender Teil der Arbeitnehmer*innen in Deutschland einen Auslandsaufenthalt in Erwägung zieht.

Nach einer repräsentativen Untersuchung von „türkeistämmigen“ Menschen, definiert als Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund aus der Türkei, gaben 20 Prozent der Befragten an, nicht für immer in Deutschland leben zu wollen (Schührer 2018: 45). Zu ähnlichen Ergebnissen kommt das Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung nach einer Befragung von 1 000 türkeistämmigen Personen jeweils in Nordrhein-Westfalen und in den restlichen Bundesländern: Etwa 15 Prozent der Befragten planen, dauerhaft in die Türkei zurückzukehren. Ein größerer Teil von etwa 37 Prozent äußert den Wunsch, zwischen Deutschland und der Türkei pendeln zu wollen. Unter den Befragten in NRW, die dauerhaft zurückkehren wollen, ist der Anteil von Angehörigen der dritten Generation (19 Prozent) deutlich höher als der von Zweit- (16 Prozent) und Erstgenerationsangehörigen (4 Prozent) (Sauer 2018: 28f.).

Nimmt man allgemein an, dass das Vorhandensein von Verwandten im Ausland den Wunsch und die Möglichkeit beeinflusst, dass ein junger Mensch während der Schulzeit, zum Studium oder zur Ausbildung in ein anderes Land geht, dann lässt sich die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund als ein Indikator für potentielle Migrationswünsche heranziehen. Von „Migrationshintergrund“ wird nach den Kriterien des Statistischen Bun-

desamtes ausgegangen, wenn jemand selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht von Geburt an hat²⁷. Das macht auch Verwandte im Ausland wahrscheinlich.

Heute haben ca. 23 Prozent der Bevölkerung Deutschlands einen Migrationshintergrund im oben definierten Sinn. Das sind ca. 18,6 Millionen der 82,4 Millionen Einwohner*innen. In der minderjährigen Bevölkerung ist dieser Anteil noch höher. In der Altersgruppe der 10- bis 15-jährigen lag zum Beispiel der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bei 30 Prozent.²⁸

Auch doppelte Staatsangehörigkeiten können darauf hindeuten, dass sich Menschen Lebensoptionen in zwei Ländern offenhalten wollen. In der Bevölkerung Deutschlands gibt es rund 1,9 Millionen Menschen, die neben der Deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit haben. Außerdem haben unter den Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ca. 130 000 mehr als eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistisches Bundesamt 2017a, Tabelle 6.1). Mehrfachstaatsangehörigkeiten erleichtern es, den Wohnort zwischen den Ländern zu wechseln und am jeweiligen politischen und sozialen Leben teilzunehmen.

Insgesamt gibt es also ein erhebliches Potential an Kindern und Jugendlichen, bei denen es durch geäußerte Wanderungswünsche der Eltern, durch familiäre Beziehungen ins Ausland oder durch doppelte Staatsangehörigkeiten nicht unwahrscheinlich ist, dass auch Auslandsaufenthalte im Rahmen der Bildungsbiographie gewünscht sein könnten.

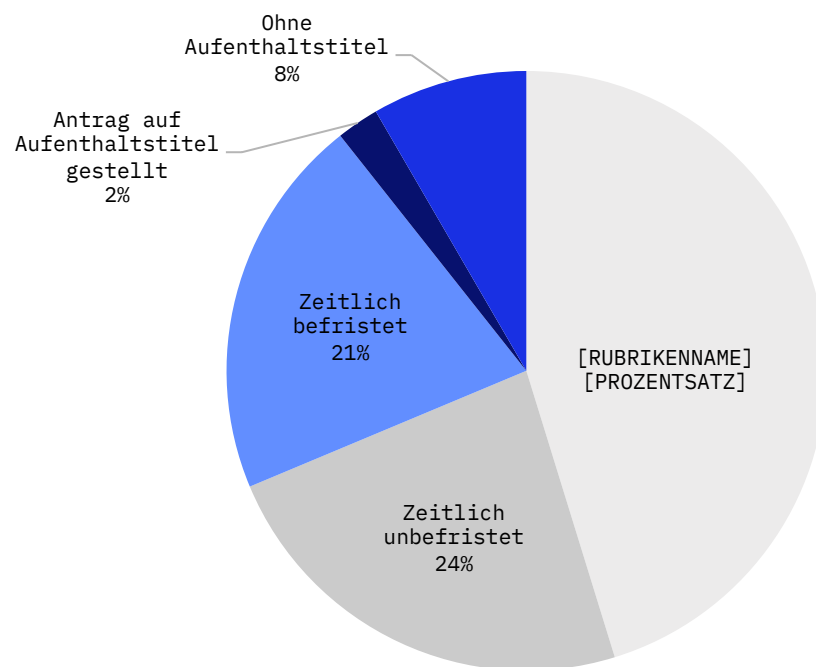
Unabhängig von den Wanderungswünschen sichert das Migrationsrecht nicht allen Kindern und Jugendlichen eine Bleibeperspektive zu. Auch wenn viele Menschen mit befristeten oder an Bedingungen geknüpften Aufenthaltstiteln ihren Status regulär verstetigen können, so bleibt doch bis dahin eine Unsicherheit. Solange keine gesicherte Niederlassung erreicht ist, müssen Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit damit rechnen, Deutschland wieder verlassen zu müssen. Damit besteht auch die Möglichkeit, dass die Bildungsbiographie in einem anderen Land fortgesetzt werden muss.

²⁷ Methodische Erläuterung zur Fachserie Bevölkerung mit Migrationshintergrund Statistisches Bundesamt (2017a).

²⁸ Eigene Berechnungen, basierend auf Ergebnissen des Mikrozensus. Statistisches Bundesamt (2017a).

Laut Ausländerzentralregister wohnten zum Jahresende 2017 9,6 Millionen ausländische Staatsangehörige in Deutschland. 31 Prozent von ihnen haben nur einen befristeten oder keinen Aufenthaltstitel. Damit ist bei rund 3 Millionen nichtdeutschen Staatsangehörigen der Aufenthalt nicht gesichert.

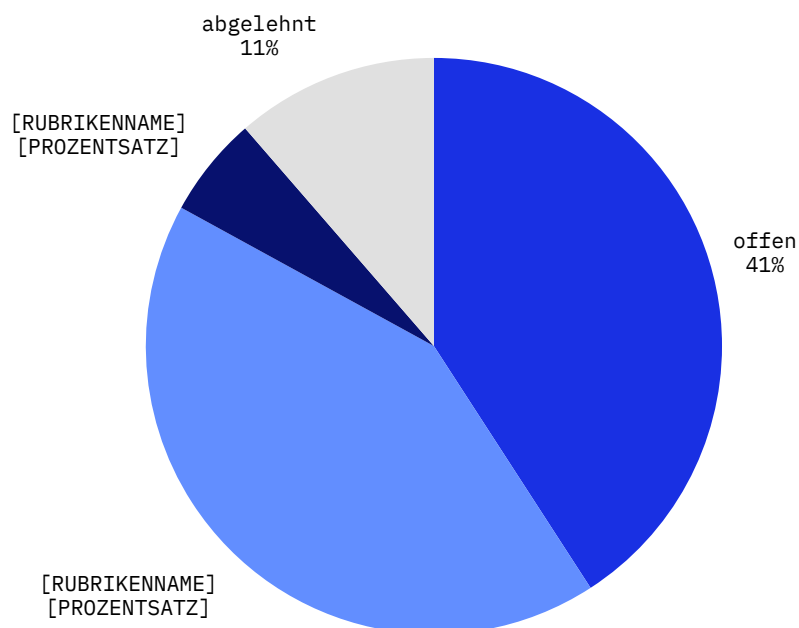
Abbildung 8: Ausländische Bevölkerung nach aufenthaltsrechtlichem Status (2017)



Quelle: eigene Darstellung, basierend auf Statistisches Bundesamt (2018a: Tabelle 11)

Werden nur Schutzsuchende betrachtet, ist die aufenthaltsrechtliche Situation sehr viel unsicherer. Abbildung 9 zeigt, wie sich die rund 264 000 Schutzsuchenden im schulpflichtigen Alter am 31.12.2016 auf unterschiedliche Aufenthaltsstatus verteilten. Demnach hatten nur 6 Prozent (rund 15 000 Kinder) einen unbefristeten Aufenthaltsstatus, während bei rund 41 Prozent das Verfahren noch lief und bei 42 Prozent (zunächst) nur ein befristeter Aufenthaltsstatus vorlag. 11 Prozent lebten nach abgelehntem Asylantrag geduldet – also ausreisepflichtig – in Deutschland.

Abbildung 9: Schutzsuchende im schulpflichtigen Alter nach Schutzstatus (Stand vom 31.12.2016)



Quelle: eigene Berechnungen, basierend auf Statistisches Bundesamt (2017b: Tabelle 1.3.-1.6)

Zur Frage, wie viele Kinder und Jugendliche von Abschiebungen und Zurückschiebungen in andere Länder betroffen waren, liegen nach Auskunft der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.²⁹ Im Rahmen von Förderprogrammen für eine freiwillige Rückkehr ins Herkunftsland oder eine Weiterwanderung in ein aufnahmeberechtigtes Land (REAG/GARP) sind im Jahr 2017 29 522 Anträge bewilligt worden. Die Westbalkanstaaten sind besonders häufig Zielländer dieser geförderten Ausreisen.³⁰ Es gibt gestaffelte Fördersummen, bei denen Familien mit Kindern höhere Beträge erhalten.

Insgesamt gibt es deutliche Hinweise, dass es in der Bevölkerung Deutschlands ein Interesse an längeren Auslandsaufenthalten gibt, von denen potentiell auch Kinder und Jugendliche betroffen sind. Außerdem hat ein erheblicher Teil der ausländischen Bevölkerung kein dauerhaftes Bleiberecht, bei Schutzsuchenden sogar die überwiegende Mehrheit. Es gibt also Menschen, die sich mit dem Ausland als Lebensperspektive auseinandersetzen wollen und solche, die es unter Umständen müssen.

5 Fazit: Transnationale Dimensionen von Migration

Unsere kontrapunktische Lektüre zentraler Überblickstexte zur Migrationsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland hat gezeigt, dass die Migrationspolitik Zuwanderung aus dem Ausland von den Anfängen bis heute überwiegend zunächst befristet zulässt und das Bleiben an unterschiedlich restriktive Bedingungen knüpft. Zusammenfassend kann festgestellt werden: Bei der Zuwanderung von Aussiedler*innen handelt es sich fast ausschließlich um dauerhafte Einwanderung. Rückwanderungen waren erst nach dem Fall der Mauer möglich und fanden im geringen Maße vor allem nach Polen statt. Doppelte Staatsbürgerschaften und Wohnsitze begünstigten das Entstehen transnationaler Netzwerke. Der Migrationspfad Arbeitsplatz bot und bietet auch heute noch zunächst fast ausschließlich eine befristete Bleibeperspektive. Ungeachtet der Wünsche der Migrant*innen schafft das Aufenthaltsrecht Bedingungen, die ein Offenhalten der Rückkehrperspektive erforderlich machen. Die Unionsbürgerschaft gestattet fast unbegrenzte Mobilitätsmöglichkeiten, wenn Arbeit gesucht wird oder der Lebensunterhalt gesichert ist. Obdach- und einkommenslose EU-Bürger*innen mit kurzem Aufenthalt werden auf das Herkunftsland verwiesen. Schutzsuchende hingegen erhalten zunächst einen befristeten Aufenthaltsstatus, der widerrufen oder verstetigt werden kann. Zuwanderung fand und findet in Deutschland rechtlich überwiegend mit einer ergebnisoffenen Perspektive statt – am Anfang ist noch nicht klar, ob eine dauerhafte Niederlassung erlaubt wird oder nicht und oft ist auch noch nicht klar, ob sie staatlicherseits gewollt wird oder nicht.

²⁹ So die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage von Abgeordneten der Linken Bundestagsdrucksache 19/3702 vom 6.8.2018.

³⁰ <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/FreiwilligeRueckkehr/freiwillige-rueckkehr-node.html> (Abfrage 7.2.2019). Was die Ausreise nach Mazedonien für einen jungen Rom aus Bremerhaven bedeutet, zeigt der Dokumentarfilm „Möglichst freiwillig“ von Allegra Schneider <http://dokuplus.org/> (Abfrage 7.2.2019).

Ein Teil der Zuwanderung führte zu dauerhafter Niederlassung – zur Einwanderung, auch wenn dies am Anfang des Aufenthalts nicht immer klar war. Spätestens seit den 1990er-Jahren haben Migrationswissenschaftler*innen deshalb gefordert, dass sich Deutschland als Einwanderungsgesellschaft begreifen und Einwanderung bewusst steuern soll (Bade 1994b) – eine Forderung, die in der politischen Debatte zunehmend Gehör gefunden hat, aber immer noch umstritten ist.

Zugleich ist allerdings weniger berücksichtigt worden, dass auch Abwanderung bzw. Mehrfachmigration immer stattgefunden hat. In der letzten Dekade wurde auch unter dem Stichwort „Transmigration“ dafür plädiert, ein unidirektionales Verständnis von Migration als dauerhafte Einwanderung und Auswanderung zu vermeiden und Migration als ergebnisoffenen Prozess zu verstehen und entsprechend zu untersuchen. Diese Forderung ist zwar schlüssig, in der Forschungspraxis aber nicht einfach umzusetzen. Nationale Statistiken und Aufnahmebedingungen einzelner Staaten beziehen sich immer nur auf einen Ausschnitt grenzüberschreitender Biographien. Da sich unsere Darstellung auf vorhandenes Material bezieht, welches auf diese Weise vorstrukturiert ist, können wir nur Hinweise darauf anführen, dass Abwanderung und Mehrfachmigration in der Vergangenheit wichtig waren, und dass auch in Zukunft mehr als ein Land für die Lebensperspektive von Kindern und Jugendlichen wichtig ist.

Wanderungsstatistiken deuten darauf hin, dass der Umfang erheblich ist. Im Zeitraum 1950 bis 2016 kamen in der Wanderungsstatistik auf zehn Zuzüge mehr als sieben Fortzüge, wobei auch mehrfache Zu- und Fortzüge derselben Personen gemessen sind. Bei Kindern und Jugendlichen ist die Fluktuation geringer, aber auch nicht unerheblich. Über den Zeitraum von 1991 bis 2015 kamen auf zehn Zuzüge von Minderjährigen etwa fünf Fortzüge. Es muss also einen erheblichen Anteil an Menschen im Ausland geben, die eine Zeit lang in Deutschland gelebt haben – darunter auch minderjährige Schulkinder. UN-Statistiken weisen allein rund 4 Millionen in Deutschland geborene Menschen in anderen Ländern aus.

Ein Teil der Fortgezogenen kehrt nach einem Auslandsaufenthalt wieder nach Deutschland zurück. Bei Zugewanderten ohne deutsche Staatsangehörigkeit liegt der Anteil derjenigen, die 2017 vor ihrem Zuzug schon mindestens einmal in Deutschland gelebt haben, bei immerhin 15 Prozent. Eine Differenzierung nach Altersgruppen ist nicht verfügbar, aber es kann davon ausgegangen werden, dass ein Teil dieser Mehrfachmigrant*innen von Kindern begleitet wird, die dann ihre Schullaufbahn teilweise im Ausland verbringen. Zu dieser Gruppe gehören auch Jugendliche, die an einem Schüler*innenaustausch teilnehmen. Im Schuljahr 2016/17 waren das etwa 16 000 Schüler*innen in Deutschland. Auslandserfahrungen im Schulalter können zu langfristigen transnationalen Orientierungen führen und den Wunsch oder die Bereitschaft im Ausland zu arbeiten beeinflussen.

Ein zunehmender Teil von Arbeitskräften in Deutschland zieht einen Auslandsaufenthalt in Erwägung. Abwanderungswünsche können vor allem für Menschen mit familiären Beziehungen ins Ausland relevant sein. In Deutschland hat mehr als ein Fünftel der Bevölkerung, also rund 18,6 Millionen Menschen, einen Migrationshintergrund nach den Kriterien des statistischen Bundesamtes. Besonders hoch ist der Anteil in der minderjährigen Bevölkerung. Eigene Migrationserfahrung oder Migrationserfahrungen der Eltern können ein Interesse an einem temporären Auslandsaufenthalt während der Schulzeit oder danach begründen (Studien, die diese Hypothese bestätigen, fehlen allerdings bislang). Bei den 1,9 Millionen Deutschen, die mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit haben, liegt dies

besonders nahe. Befragungen von Menschen mit türkischer Staatsbürgerschaft oder türkischem Migrationshintergrund bestätigen, dass erhebliche Anteile den Wunsch äußern, nicht dauerhaft in Deutschland leben oder zwischen Deutschland und der Türkei pendeln zu wollen.

Die Betrachtung von individuellen Wanderungswünschen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass migrationspolitische Regelungen häufig keine sichere Bleibeperspektive bieten und Menschen zur Abwanderung zwingen. Bei den 9,6 Millionen ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland hat nur etwa ein Viertel einen unbefristeten Aufenthaltsstatus. 21 Prozent haben nur einen befristeten Status, und 8 Prozent sind ausreisepflichtig, also nur temporär geduldet. Schutzsuchende im Schulalter haben mit 6 Prozent besonders selten bereits einen unbefristeten Aufenthaltsstatus, der eine sichere Perspektive für ein Leben in Deutschland bedeutet.

Insgesamt wird deutlich, dass wir uns im Projekt TraMiS mit einem, angesichts seiner zunehmenden Bedeutung in Wissenschaft, Politik und Bildungspraxis, vernachlässigten (welt-)gesellschaftlichen Phänomen befassen. Wenn sich Schulen in Deutschland damit auseinandersetzen, wie sie auf ein Leben *nicht nur* in Deutschland vorbereiten können, stellen sie eine nicht nur legitime, sondern notwendige Frage. Für beachtliche Teile der Schüler*innen ist sie relevant. Wie sich die Bildungspolitik mit dieser Frage in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland auseinandergesetzt hat, skizziert ein weiteres Arbeitspapier anhand von Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (Karakaşoğlu et al. 2019).

6 Anhang

Tabelle 1: Personen in Privathaushalten nach Geburtsort mit einem Auslandsaufenthalt von mindestens einem Jahr

Altersgruppe ----- Auslandsaufenthalt von mindestens 1 Jahr	Personen in Privathaushalten					
	Insgesamt		davon im ... geboren			
			Inland		Ausland	
	1.000	%	1.000	%	1.000	%
Insgesamt	81.740	100	67.398	100	14.342	100
Ja	2.496	3,1	2.018	3,0	478	3,3
Nein	79.244	97,0	65.380	97,0	13.864	96,7
Unter 18 Jahre	13.445	100	12.423	100	1.022	100
Ja	85	0,6	74	0,6	11	1,0
Nein	13.360	99,4	12.349	99,4	1.012	99,0
18 Jahre oder älter	68.295	100	54.974	100	13.320	100
Ja	2.411	3,5	1.944	3,5	468	3,5
Nein	65.883	96,5	53.031	96,5	12.852	96,5
18 bis unter 70 Jahre	56.045	100	45.081	100	10.965	100
Ja	2.014	3,6	1.621	3,6	392	3,6
Nein	54.032	96,4	43.459	96,4	10.572	96,4
70 Jahre oder älter	12.249	100	9.894	100	2.355	100
Ja	398	3,3	322	3,3	75	3,2
Nein	11.852	96,8	9.572	96,7	2.280	96,8

Quelle: Statistisches Bundesamt ³¹, Ergebnisse des Mikrozensus 2017, Mail vom 18.01.2019

³¹ Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

7 Literaturverzeichnis

- Angenendt, Steffen (2014): *Entwicklungspolitische Perspektiven temporärer und zirkulärer Migration*. SWP-Studie. Stiftung Wissenschaft und Politik. Berlin.
- Bade, Klaus J. (1990): *Einführung: Wege in die Bundesrepublik Deutschland*. In: Bade, Klaus J. (Hrsg.): *Neue Heimat im Westen. Vertriebene, Flüchtlinge, Aussiedler*. Münster: Westfälischer Heimatbund. S. 5–13.
- Bade, Klaus J. (1994a): *Ausländer, Aussiedler, Asyl. Eine Bestandsaufnahme*. München: Beck.
- Bade, Klaus J. (Hrsg.) (1994b): *Das Manifest der 60. Deutschland und die Einwanderung, München*. Beck.
- Bade, Klaus J. (2017): *Migration, Flucht, Integration. Kritische Politikbegleitung von der "Gastarbeiterfrage" bis zur "Flüchtlingskrise": Erinnerungen und Beiträge*. Karlsruhe: von Loeper Literaturverlag.
- Bade, Klaus J./Oltmer, Jochen (2007): *Deutschland*. In: Bade, Klaus J./van Eijl, Corrie/Emmer, P. C./Lucassen, Leo/Oltmer, Jochen (Hrsg.): *Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. Paderborn, München: Schöningh; Wilhelm Fink. S. 141–169.
- BAMF (2016a): *Migrationsbericht 2015*. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Nürnberg.
- BAMF (2016b): *Migrationsbericht 2015*. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Nürnberg.
- BAMF (2018): *Aktuelle Zahlen zu Asyl*. Ausgabe: Mai 2018. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Barthelt, Franziska/Meschter, Diana/Meyer zu Schwabedissen, Friederike/Pott, Andreas (2015): *Internationale Studierende – aktuelle Entwicklungen und Potenziale der globalen Bildungsmigration*. Focus Migration Kurzdossiers. Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Bonn.
- Bock, Jozefien de (2017): *Settlers or Movers? The Temporality of Past Migrations, Political Inaction and its Consequences, 1945-1985*. In: Triandafyllidou, Anna (Hrsg.): *Multicultural Governance in a Mobile World*. Edinburgh: University Press. S. 63–86.
- Bojadzjev, Manuela (2018): *Migration und Integration. Zur Genealogie des zentralen Dispositivs in der Migrationsgesellschaft*. In: *Migration und Soziale Arbeit*, 40 (1), S. 54–61.
- Böker, Kathrin/King, Vera/Koller, Hans-Christoph/Tressat, Michael (2018): *Migrationsgeschichte, Familienbeziehungen und Adoleszenz. (Bildungs-)biographische Entwicklungen junger Männer aus italienischen Migrantenfamilien*. In: Baader, Meike Sophia/Götte, Petra/Gippert, Wolfgang (Hrsg.): *Migration und Familie. Historische und aktuelle Analysen*. Wiesbaden: Springer VS. S. 207–221.
- Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen (Hrsg.) (2016): *IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse*. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Bundesverwaltungsamt (2018): *(Spät-)Aussiedler und ihre Angehörigen. Zeitreihe 1950 - 2017*. Bundesverwaltungsamt. Köln.
- Constant, Amelie/Massey, Douglas S. (2003): *Self-Selection, Earnings, and Out-Migration: A Longitudinal Study of Immigrants to Germany. A longitudinal study of immigrants to Germany*. In: *Journal of Population Economics*, 16 (4), S. 631–653.
- Constant, Amelie/Zimmermann, Klaus F. (2003): *Circular movements and time away from the host country*. DIW Discussion Paper (390). DIW: German Institute for Economic Research. Berlin.

- Deutscher Bundestag (2014): *Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge zum Stand 31. Dezember 2013. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Katrin Kunert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.* Drucksache 18/1033.
- Dietz, Barbara (2007): *Aussiedler/Spätaussiedler in Deutschland seit 1950.* In: Bade, Klaus J./van Eijl, Corrie/Emmer, P. C./Lucassen, Leo/Oltmer, Jochen (Hrsg.): *Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart.* Paderborn, München: Schöningh; Wilhelm Fink.
- Dohse, Knuth (1981): *Ausländische Arbeiter und bürgerlicher Staat. Genese und Funktion von staatlicher Ausländerpolitik und Ausländerrecht; vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik Deutschland.* Königstein/Ts.: Hain.
- Dumont, Jean-Christophe/Spielvogel, Gilles (2008): *Return Migration. A new perspective.* In: OECD (Hrsg.): *International Migration Outlook SOPEMI. 2008 Edition.* Paris. S. 161–222.
- Esipova, Neli/Ray, Julie/Pugliese, Anita (2011): *Gallup World Poll: The Many Faces of Global Migration.* IOM Migration Research Series (43). International Organization for Migration (IOM). Genf.
- Frick, Joachim R./Söhn, Janina (2007): *Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) als Grundlage für Analysen zur Bildungslage von Personen mit Migrationshintergrund.* In: *Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen: Wege zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik.* Bonn, Berlin. S. 81–90.
- Gerster, Johannes (1988): *Illusion oder realistisches Ziel? Ausländerintegration - eine wichtige Zukunftsaufgabe.* In: *Die neue Ordnung*, 42 (4), S. 269–280.
- Götte, Petra (2018): *Migration und Familie. Eine Problemskizze.* In: Baader, Meike Sophia/Götte, Petra/Gippert, Wolfgang (Hrsg.): *Migration und Familie. Historische und aktuelle Analysen.* Wiesbaden: Springer VS. S. 2–17.
- Gropas, Ruby/Triandafyllidou, Anna (2007): *Concluding remarks.* In: Gropas, Ruby/Triandafyllidou, Anna (Hrsg.): *European Immigration. A sourcebook.* Ashgate. S. 361–376.
- Hanewinkel, Vera (2015): *Das Jahr 2015: Flucht und Flüchtlinge im Fokus – ein Rückblick.* Focus Migration Kurzdossier. Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück; Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Osnabrück.
- Hanewinkel, Vera/Oltmer, Jochen (2017): *Länderprofil Deutschland 2017.* Bundeszentrale für politische Bildung (bpb); Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. Osnabrück.
- Heckmann, Friedrich (1999): *Ethnische Minderheiten.* In: Albrecht, Günter/Groenemeyer, Axel/Stallberg, F. W. (Hrsg.): *Handbuch soziale Probleme.* Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften. S. 337–353.
- Heckmann, Friedrich (2015): *Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung.* Wiesbaden: Springer VS.
- Hoerder, Dirk (2010): *Geschichte der deutschen Migration. Vom Mittelalter bis heute.* München: C.H. Beck.
- Hunn, Karin (2005): *"Nächstes Jahr kehren wir zurück ...". Die Geschichte der türkischen "Gastarbeiter" in der Bundesrepublik.* Göttingen: Wallstein Verlag.
- Karakaşoğlu, Yasemin/Linnemann, Matthias/Vogel, Dita (2019): *Schulischer Umgang mit transnationaler Migration und Mobilität. Rückschlüsse aus Empfehlungen der Kultusministerkonferenz seit den 1950er-Jahren.* TraMiS-Arbeitspapier (2). Universität Bremen. Fachbereich 12. Arbeitsbereich Interkulturelle Bildung.
- Kley, Stefanie (2011): *Explaining the Stages of Migration within a Life-course Framework.* In: *European Sociological Review*, 27 (4), S. 469–486.

- Koalitionsvertrag (2018): *Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land.* 19. Legislaturperiode. Berlin.
- Koch, Sebastian (2016): *Zufluchtsort DDR? Chilenische Flüchtlinge und die Ausländerpolitik der SED.* Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Leidel, Melanie (2004): *Statistische Erfassung der Mobilität von Studierenden. Nationale und internationale Datenquellen und Indikatoren.* Wirtschaft und Statistik (10). Wiesbaden.
- Lewek, Mirjam/Naber, Adam (2017): *Kindheit im Wartezustand. Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland.* Köln: Deutsches Komitee für UNICEF e.V.
- Mammey, Ulrich/Swiaczny, Frank (2001): *Aussiedler.* In: Gans, Paul/Kemper, Franz-Josef (Hrsg.): Nationalatlas. Band 4 Bevölkerung. S. 132–135.
- Meier-Braun, Karl-Heinz (2002): *Deutschland, Einwanderungsland.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Meier-Braun, Karl-Heinz (2018): *"Abwehr bestimmt die EU-Migrationspolitik".* Mediendienst Integration. Berlin.
- Meinhardt, Rolf/Schulz-Kaempf, Winfried (2015): *Einwanderungen nach Deutschland und Migrationsdiskurse in der Bundesrepublik - eine Synopse.* In: Leiprecht, Rudolf/Steinbach, Anja (Hrsg.): Schule in der Migrationsgesellschaft. Bd. I: Grundlagen - Differenzlinien - Fachdidaktiken. Schwalbach am Taunus: Debus Pädagogik. S. 54–92.
- Müller, Andreas (2014): *Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).* Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat 230.
- OECD (2018): *Bildung auf einen Blick 2018. OECD-Indikatoren.* Organisation for Economic Co-operation and Development. Paris.
- Oesingmann, Katrin (2016): *Arbeitsmigration aus Drittstaaten nach Deutschland - ein Überblick über das aktuelle System, Einwandererzahlen und Hauptherkunftsländer.* In: Ifo-Schnelldienst, 69 (13), S. 44–48.
- Oltmer, Jochen (2016): *Globale Migration. Geschichte und Gegenwart.* München: Verlag C.H.Beck.
- Oltmer, Jochen (2018a): *25 Jahre "Asyl-Kompromiss". Als das Grundgesetz geändert wurde.* Mediendienst Integration. Berlin.
- Oltmer, Jochen (2018b): *Kinder und Jugendliche auf der Flucht Gewaltmigration und Aufnahme von Schutzsuchenden im späten 20. und frühen 21. Jahrhundert.* In: Dewitz, Nora von/Terhart, Henrike/Massumi, Mona (Hrsg.): Neuzuwanderung und Bildung. Eine interdisziplinäre Perspektive auf Übergänge in das deutsche Bildungssystem. Weinheim, Basel: Beltz Juventa. S. 41–58.
- Pries, Ludger (2012): *Migration.* In: Horn, Klaus-Peter/Kemnitz, Heidemarie/Marotzki, Winfried/Sandfuchs, Uwe (Hrsg.): Klinkhardt-Lexikon Erziehungswissenschaft. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt. S. 390–392.
- Santos Diaz, Carlos (2010): *"Illegale", "Halblegale", "Gastarbeiter". Die irreguläre Migration aus Spanien in die Bundesrepublik Deutschland im Kontext der deutsch-spanischen Beziehungen 1960-1973.* Berlin: edition tranvía, Walter Frey.
- Sauer, Martina (2018): *Identifikation und politische Partizipation türkeistämmiger Zugewanderter in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland. Ergebnisse der erweiterten Mehrthemenbefragung 2017.* Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung.
- Schührer, Susanne (2018): *Türkeistämmige Personen in Deutschland. Erkenntnisse aus der Repräsentativuntersuchung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2015“ (RAM).* Working Paper (81). Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Siouti, Irimi (2014): *Transnationale Biographien. Eine biographieanalytische Studie über Transmigrationsprozesse bei der Nachfolgenergeneration griechischer Arbeitsmigranten.* Bielefeld: transcript Verlag.

- Statistisches Bundesamt (1974): *Ergebnisse der Volkszählung 27.5.1970. Ausländer*. Fachserie A Bevölkerung und Kultur (23). Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2017a): *Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus*. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2017b): *Schutzsuchende. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters*. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit Fachserie 1 Reihe 2.4. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2018a): *Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2017*. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit Fachserie 1 Reihe 2. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2018b): *Lange Reihen - Wanderungen ab 1950*. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2018c): *Wanderungsergebnisse - Übersichtstabellen*. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Wiesbaden.
- Strack, Rainer/Booker, Mike/Kovacs-Ondrejko, Orsolya/Hermann, Anastasia/Löwer, Philipp (2018): *Germany rises to number two as work destination*. Decoding Global Talent.
- Supik, Linda (2014): *Making up ethnicities in der amtlichen Statistik*. "Gender, Diversity, and Migration" Working Paper Series (3). Goethe Universität Frankfurt, FB3. Frankfurt.
- SVR (2017): *Fakten zur Einwanderung in Deutschland*. Kurz und Bündig. Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Berlin.
- Ther, Philipp (2018): *Die Außenseiter. Flucht, Flüchtlinge und Integration im modernen Europa*. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Vogel, Dita (1996): *Zuwanderung und Sozialstaat. Fiskalische Effekte der Zuwanderung - ihre Messung und Interpretation*. Frankfurt a.M.: Peter Lang.
- Vogel, Dita (2005): *Migration Policy*. In: Gibney, Matthew/Hansen, Randall (Hrsg.): *Immigration and Asylum. From 1900 to the Present*. Santa Barbara, Cal. Denver, Col. Oxford, Engl. S. 421–426.
- Vogel, Dita (2012): *Deutschland: Wachsende Zuwanderung aus Südeuropa*. In: Newsletter Migration und Bevölkerung, (3), S. 1–2.
- Vogel, Dita/Düvell, Franck (2006): *Polish Immigrants: Tensions Between Sociological Typologies and State Categories*. In: Triandafyllidou, Anna (Hrsg.): *Contemporary Polish Migration in Europe: Complex patterns of movement and settlement*. Lewiston/Lampeter: Edwin Mellen Press. S. 267–290.
- Vogel, Dita/Karakaşoğlu, Yasemin (2015): *Geflüchtete Kinder in Schulen in Deutschland*. In: *Lernende Schule*, 18 (71), S. 4–7.
- Weltweiser (2018): *Weltweiser-Studie. Schüleraustausch, High School, Auslandsjahr*. Bonn.
- Wickramasekara, Piyasiri (2011): *Circular Migration: A Triple Win or a Dead End*. GURN discussion paper (15). International Labour Office. Genf.
- Wissenschaft weltoffen (2018): *Ausländische Studierende*. Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW). Bonn, Hannover.
- Worbs, Susanne/Bund, Eva/Kohls, Martin/von Gostomski, Christian Babka (2013): *(Spät-)Aussiedler in Deutschland. Eine Analyse aktueller Daten und Forschungsergebnisse*. Forschungsbericht (20). Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.